Rb IV 16

R. B.

Oec. p.
o.
4

Betrachtungen

über den

Acker bauenden Staat.

Von

Martin Aschenbrenner,

J. L. königlich baierschem Landrichter, ordentlichem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Pars majoris.

Bamberg und Leipzig, 1816.
bey Carl Friedrich Kunz.

„Falso queritur de natura sua genus humanum, quod imbecilla, atque aevi brevis, sorte potius, quam virtute, regatur. Nam contra reputando, neque majus aliud, neque praestabilius invenias, magisque naturae industriam hominum, quam vim, aut tempus deesse; sed dux et imperator vitae mortalium, animus est: qui, ubi ad gloriam virtutis via grassatur, abunde pollens, potensque, et clarus est, neque fortuna eget; quippe quae probitatem, industriam, aliasque artes bonas neque dare neque eripere cuiquam potest. Sin, captus pravis cupidinibus, ad inertiam et voluptates corporis pessumdatus est, perniciosa lubidine paulisper usus; ubi per socordiam vires, tempus, ingenium defluxere, naturae infirmitas accusatur: suam quippe culpam auctores ad negotia transferunt. Quodsi hominibus bonarum rerum tanta cura esset, quanto studio aliena, ac nihil profutura, multumque etiam periculosa, petunt; neque regerentur magis, quam regerent casus; et eo magnitudinis procederent, ubi pro mortalibus aeterni fierent."

Sallustii bellum jugurthinum.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Statt des Vorwortes.

Ich wollte vorliegende Schrift ohne Vorerinnerung in die Welt schicken. Hat sie Werth, so wird er vielleicht selbst ihr Anerkennung verschaffen. Ohne ihn wäre wenigstens nicht auch eine Vorrede verschwendet. Die Geburt einer gehaltlosen Schrift könnte ohne eine fruchtlose Bemühung, sie geltend zu machen, bedauert werden. Es gibt aber Leser, welche schon über den Zweck einer Darstellung entrüstet werden können, weil er ihren gewohnten Ansichten widerstrebet; es gibt andere, welche ihn mit schädlicher Gleichgültigkeit übersehen. Durch

seine offene Erklärung werden die erstern und die letztern aufgeregt, ihn schärfer ins Auge zu fassen, und da es nur um die Sache zu thun ist, welche behandelt wurde, so wird diese gewinnen, auch wenn, wie gut ist, die möglichen Fehler neben dem Richtigen mit gesehen werden.

Ich meine: Wir werden so lange im Schweiße unseres Angesichtes einen dürren Baum begießen, als unser trockener, formenvoller Geschäftssinn uns die Augen für die Belehrung aus der Geschichte, für die Ueberführung aus dem Beyspiel des beschäftigtsten Volkes in Europa schließt, daß das Wichtigste unter allen, die aufmerksame Pflege der zarten Pflanze des Lebens durch die sorgfältigste Förderung der Nahrungsgeschäfte sey. Sie führen Saft und Frucht erzeugende Füllung bey. Schon lange thut es nicht mehr Noth, um die Sicherung des Bodens mit fast ausschließen-

dem Kraftaufwand uns vorerst ängstlich zu mühen, auf welchem wir mit der Segnung der Friedensruhe pflanzen wollen. Immer bleiben wir aber doch nur bey diesem Anfange der Staatsgesellschafts-Errichtung und Ausbildung stehen, mühen uns um das Feststehen der Bedingungen der rechtlichen Gleichheit durch Rechts- und sogenannte Polizey-Anstalten mit so beschäftigter Theilnahme, daß die Pflanzung selbst nur nebenher beachtet wird, und — auf solchem Wege — werden kann. Wie lange werden wir noch zögern, den Vortheil der bereits seit Jahrhunderten errungenen nothdürftigen Sicherheit zu ersehen, um neben ihrer Forterhaltung und allmähligen noch größeren Befestigung die fruchtbringende Thätigkeit für die Nahrungsgeschäfte als die Hauptsache mit ins Getriebe des regen Ganzen zu bringen. Dies ist nun das erste. Leichter wird dann und

besser alles übrige, und wie von selbst kommen. — Daß dies so sey, sollen auch Ackerbauende Staatsgesellschaften aus der Betrachtung ihres inneren Bedürfnisses besser und wirksamer erkennen, und — vorliegende Schrift versucht es, darauf hinzuführen. — Bey den einmal unter den europäischen Völkern sich gebildeten Verhältnissen wird das erwerbfleißigste Volk auch das selbstständigste und von andern unabhängigste seyn. Das Volk, welches zu spät in diese Umstände sich findet, wird diese Wahrheit nur vor seinem Untergange noch nutzlos anerkennen müssen.

Der kräftige Mann, welcher sinnig, mit Ernste und Beharrlichkeit so in den Boden greift, daß mit dem zulässig geringsten Kraft- und Kostenaufwand auf die möglichst nachhaltige Weise der größte erreichbare Fruchtgewinn erzielet wird, liefert uns das Bild des tüchtigen Landbebauers. Damit haben wir aber noch nicht jenen vollendeten Mann vor uns, welcher über der Kunst zu gewinnen, die noch größere Kunst, das Gewonnene zu erhalten und auf die zusagendste Art zu vermehren, nicht vergißt — den echten Feldwirth, den Mann, der in seiner ganzen Lebensweise, nach allen Richtungen, für die Gewinnung, Erhaltung und Vermehrung seines Wohlstandes im Betriebe der Feldwirthschaft, richtig mit sich abgeschlossen hat. In und um der Hütte des kleinen, wie in und um dem Hofe des großen echten Feldwirthes waltet ein

Ehrfurcht gebietender Geist der Ordnung, der stillen, besonnenen und unausgesetzten Regsamkeit, des bescheidenen Genusses, der häuslichen Zucht, der frohen Eintracht und unbefangenen Menschenfreundlichkeit, unter dessen Schutz allein jene großen Erfolge kommen und sich erhalten können. Ein Dorf, dessen Bewohner-Mehrzahl in diesem Geiste lebt, wird in einem festgegründeten, aber anspruchlosen, und darin seine Dauer verrathenden, Wohlstande sich leicht von den andern durch sprechende, obgleich unausgestellte Merkmale unterscheiden lassen. Wie lachend ist das Ländchen, wie stark und zufrieden das Land im stillen Glücke eines solchen Wohlstandes, welcher durch jenen herrschenden Geist selbst geschaffen ist, und an welchem jeder Theil nehmen kann, sobald er nur selbst will. Die möglichst gleiche Vertheilung des Reichthums ist nur hier kein Traum, und die Fortdauer jenes glücklichen Zustandes liegt nirgends so in dem eigenen Willen des Volkes, als hier, durch die treue Bewahrung jenes feldwirthschaftlichen Geistes. Die Fälle schwimmender Republiken, wie sie auf kurze Zeit bey den Atheniensern

und Holländern in der Art Statt gefunden hatten, um die Personen und so viel möglich das bewegliche Eigenthum vor dem andringenden übermächtigen Feinde zu sichern, sind bald vorübergehende Erscheinungen. Der Mensch, mit seinen eigenthümlichen Bedürfnissen, ist an den Boden gebunden. Das künstliche Bestehen einer im Verhältniß zur Landesgröße überschwenglichen Menschenmenge selbst im üppigsten Ueberflusse hängt bey aller glücklichen Lage zum Handel in seiner Dauer von äußeren Umständen ab, gegen deren Wandelbarkeit es keine ewige Gewährleistung gibt. Alte und neue Handelsstaaten sind von ihrer Höhe gestürzt, und der größte Glanz des mächtigsten ist nicht gegen die Kehrseite plötzlicher Dunkelheit gesichert. Auch ist in solchen Ländern das tiefste Elend eines Theiles der Einwohner natürlich zu dem üppigsten Leben des anderen Theiles gepaart, welcher jenen erdrückt. Hier ist kein wahres Volkswohl, nur der blendende Ueberschwung einer herrschenden Volksklasse wahrnehmbar. Was der Mensch durch sich selbst im ackerbauenden Staate ist, kann er stets

bleiben, so lange er sich selbst nicht aufgibt, und die Ordnung, außer welcher er sich selbst verliert. Nicht schnell steigt der Wohlstand des ackerbauenden Volkes empor; aber desto mehr befestigen die allenthalben sich ausbreitenden Wurzeln den nur langsam erstarkenden Stamm, welcher den Stürmen und den Jahrhunderten trotzt, ist der Kern nur unverdorben, und sind nur die überall gut vertheilten Säfte stets rege zur Lebensunterhaltung des Ganzen, welches sich so in sich und durch sich selbst erhält. Unbeneidet genießt ein solches Volk seinen aus sich selbst hervorgerufenen segenvollen Zustand, seine glückliche Mittelmäßigkeit; es trägt nicht die Kosten einer falschen Glorie zum Nachtheil anderer Zweige der Erwerbsthätigkeit durch den drückenden Ueberschwung eines einzigen. Natürlich und überall passend greift das übrige Gewerbswesen, neben dem größten aller Gewerbe, der Feldwirthschaft, in diese feste Grundlage der gesammten Volkserwerbsthätigkeit ein, und der inländische Handel ist der Träger der Mittel zur Befriedigung, mehr der wahren als der scheinbaren gegenseitigen Bedürfnisse im

Volke. Die ganze Regsamkeit desselben gewinnt ein in sich geschlossenes, festes Bestehen, der allenthalben verbreitete Wohlstand in dieser gründlichen Verkettung die gegründetste Aussicht seiner prunklosen Dauer. Kein Volk hat mehr Ursache mit seinem Zustande zufriedner zu seyn, als ein solches. Sich und sein inneres natürliches Bedürfniß selbst recht verstehen zu lernen, nicht blos in einer allgemeinen Vorstellung aufzufassen, sondern in allen Verzweigungen sich ganz anschaulich, deutlich zu machen, ernstlich nach den passendsten Mitteln zur Hebung und Befestigung seines selbst zu schaffenden Wohlstandes zu forschen, und das geprüfteste dann kräftig und verständig durchzuführen, ist dessen wesentlicher Beruf. In seiner treuen Erfüllung allein kann das höchste Glück gefunden werden, dessen es nach seinen Verhältnissen fähig ist. Möge es von der Lüsternheit sich nicht berücken lassen, in schneller wirkenden Mitteln einen größeren Geldreichthum zu erhaschen, der nur Einzelnen sich zugesellet, nicht im Ganzen sich vertheilet, der seiner Natur nach eben so bald wieder schwinden kann,

indem er nicht auf einem unwandelbaren Mittel der Erwerbung und in dem, dasselbe richtig ergreifenden Geiste des Volkes selbst zugleich ruhen kann, wie dies bey einem ackerbauenden Volke ausschließend möglich ist. Die Regierung, welche das Ganze zu halten, nicht nach der Gierde Einzelner sich bestimmen zu lassen hat, bewahre das Volk bey dem Geiste, welcher dem Ganzen zusagt, und lasse es nicht für vorübergehende lockende Vortheile von demselben abkommen. Damit würde der Grund schwinden, auf welchem sein wahrer und dauernder Wohlstand allein fest ruhen kann.

Im Verfolge des vorhin bemerkten Berufes ist nicht die Rede davon, geschwind eine schöne Welt oberhalb der Wirklichkeit zusammen zu stellen, an einem Ideale sich zu ergötzen, mit welchem sich, da keine schroffe Erfahrung ihm begegnet, mit Lust spielen ließe. Eben die Erfahrung ist es, deren Mannigfaltigkeiten und Eigenheiten ihrer Natur gemäß geordnet werden sollen, passend für die Erreichung jenes Zweckes. Die Staatsgesellschaft wäre sich selbst im Lichte, wollte sie willkührlich eine gefällige

Form für die Verwaltung ihres Zweckes überhaupt feststellen, und es versuchen, an den zu behandelnden Gegenständen herum zu bilden, um sie unter jene Form zu bringen. Im Gange zu ihrem Zwecke würde sie die Erreichung unter der Hand schwinden sehen; denn die Willkühr des Menschen hat bey der Behandlung der Dinge an der Natur derselben ihre unverrückbare Grenze. Ein ackerbauender Staat findet diese auch an den Eigenheiten der Feldwirthschaft. Seine Form muß diesen huldigen, als Mittel zum Zweck, der Staat der Staatsgesellschaft, in welcher der Staatszweck als ihr Selbstzweck fodernd wohnet. Dieser Zweck erst kann der Form den Namen geben und beyde heiligen.

Man ist es einmal gewohnt, in volkswirthschaftlicher Hinsicht die Staatsgesellschaften, nach dem Haupterwerbszweige, entweder handelnd, oder Gewerb treibend, oder Acker bauend zu nennen. Diese Benennung ist an sich unrichtig; denn wenn auch der bey weitem größte Theil eines Volks einen jener Erwerbszweige vorzüglich übt, thut dies denn das ganze

Volk, und darf der Betrieb des ausgebreitetsten Erwerbszweiges in demselben denn so eingreifend in den allgemeineren Zweck der Staatsgesellschaft, und so vorherrschend seyn, daß das Volk, selbst in seinem Verbande zur Staatsgesellschaft betrachtet, als Acker bauende, oder dergleichen Staatsgesellschaft ohne Widerspruch erscheinen oder genannt werden könnte? Wie will aber noch gar die allgemeine Form der Verwaltung des allgemein umfassenden Zweckes einer Staatsgesellschaft — der Staat als dem, den Zweck tragenden, Inbegriff der Menschen gegenüber gestellt — handelnd oder Acker bauend oder Gewerb treibend genannt werden? Denkt man sich den Menscheninbegriff und die Form ihrer Zwecksverwaltung bey dem Worte Staat zusammen, so kann auf diese zusammengesetzte Vorstellung nicht passen, was auf keinen ihrer Theile anwendbar ist. Man müßte denn, was in der Wirklichkeit manchmal erschienen seyn mag, die verschiedenen Angelegenheiten der Staatsgesellschaft nicht so zusammen fassen, daß kein allgemeines Bedürfniß, mit den andern möglichst ausgeglichen, ohne die thunlichste Be-

friedigung bliebe, sondern den Bekennern des allgemeineren Erwerbszweiges einen Ueberschwung über die andern Volksclassen, auf Kosten des wahren Staats-Gesellschaftszweckes, gestatten. Ein solcher Zustand ist der Hauptsache widerstrebend und darf als einseitig nicht bestehen. Ihm wird daher, in vorliegender Auseinandersetzung des Wesens eines ackerbauenden Staates, das Wort nicht gesprochen, und es ist hiedurch angedeutet, was man unter dieser Benennung sich richtig vorzustellen habe. Wie weit die Staatsform der Mehrzahl der Staats-Gesellschaftsglieder, als feldwirthschaftlicher Personen, angepaßt werden dürfe, ohne diese ihre Eigenschaft über jene als Bürger, welche sie mit allen anderen gemein haben, zu erheben, ist eben mit eine Aufgabe der vorliegenden Abhandlung, so wie die Findung der richtigen Stellung des besonderen Bedürfnisses dieser Bürgerclasse zum Gleichgewichte mit den besonderen Angelegenheiten der übrigen Volksclassen im gegenseitigen Streben zur Erreichung ihrer verschiedenartigen wirthschaftlichen Zwecke.

Nur in diesen Schranken darf die Entwick-

lung der, sonst der Sache angemessenen, Mittel zum möglichsten Flor der Feldwirthschaft vor sich gehen. In den Umfang der gegenwärtigen Betrachtungen können aber nur solche Mittel gezogen werden, welche in die Verwaltung des Staats-Gesellschaftszweckes einschlagen, da nur vom ackerbauenden Staat, im vorhin näher bestimmten Sinne, die Rede ist. Die ganze Darstellung hat zunächst den Zweck, dem hier einschlagenden Bedarf im wirklichen Leben zu entsprechen. Es kann daher auf ein streng wissenschaftliches Gebäude, wie es der Deutsche mit zu viel Verlust für eine bessere Befriedigung der Lebensbedürfnisse gern fodert, hier nicht abgesehen seyn. Was in den Reibungen der Wirklichkeit als hindernd, mangelnd und wünschenswerth für einen höheren Flor der Feldwirthschaft sich zu erkennen gibt, soll gegenwärtig der Prüfung der Sachverständigen anspruchslos vorgelegt werden. Sollte hiedurch zur Entwicklung und Geltendmachung vegründeterer, und von den gegenwärtigen verschiedener, Ansichten für den vorliegenden Zweck Veranlassung gegeben werden, so ist er es sehr

zufrieden, wenn derselbe nur auf dem besten Wege wirklich erreicht wird. Im Verfolg der Darstellung der Mittel soll auf die allgemeinen rechtlichen Verhältnisse und auf die Foderungen der Klugheit und Billigkeit, sowohl hinsichtlich des Staats-Ganzen als der besonderen Volks-classen, zugleich Bedacht genommen werden. Hiedurch wird in einem praktischen Vortrage das mit befriediget, was der Staatsverfassung und der ganzen Staatsgesellschaft zur Berücksichtigung gebühret. Allgemein geltende Grundsätze müssen als anerkannt hier vorausgesetzt werden.

Die Selbstkenntniß des ackerbauenden Staates, seiner inneren Natur und Bedürfnisse muß, bey dem zusammengesetzten Wesen desselben aus Inhalt und Form, der die Feldwirthschaft übenden Volksclasse und der Staatszwecks-Verwaltung gleich lebhaft und gründlich inwohnen. Aus dem gefühlten Bedürfniß steigt die Hülfe, von der lebendigen gründlichen Ansicht kömmt die Wahl der richtigen Mittel und ihre entsprechende Anwendung. Die feldwirthschaftende Volksclasse ist, so wie itzt die Sachen

stehen, in ihrer Beziehung auf das Staats-Ganze, eine größtentheils aufgelöste Masse, unter sich ohne, ihrem Beruf zusagenden, Zusammenhang, ihre, den Betrieb ihres Gewerbes durchgreifenden, Bedürfnisse werden von ihr selbst nicht gehörig in der Erkenntniß zusammengefaßt, und so woget das Ganze dem Zufall überlassen. Die Staats-Verwaltungsbehörden, geübter im Denken, als jene mit schweren körperlichen Arbeiten beschäftigten Menschen, ihrer herrschenden Bildungsart nach fast ausschließend, gewiß zu sehr überwiegend, in den Organismus der Geschäfte eingeweiht, und nur zu wenig mit den Sachen, die unter den Formen hin und her gelegt werden, selbst vertraut, ohne Fülle der Kenntniß ihrer Eigenheiten, können während ihrer Manipulationen so manche Fehler, Hindernisse, Lücken, wünschenswerthe Mittel im Landwirthschaftsbetriebe selbst nicht übersehen. Denkende Landwirthe, mehr aus Schriften, als im anschaulicher machenden, genauer unterrichtenden Verkehr des Lebens vernommen, geben ihre Meinungen und Vorschläge zu erkennen. Aus beyden Quellen halb be-

lehrt, füllen sie, um ihr Denken zu schließen, die Lücken mit willkührlichen Voraussetzungen aus, und indem sie ihre Meinung mit einem Calcül fest machen, welcher jene, meistens irrigen, Voraussetzungen als unbezweifelte Wahrheiten gelten läßt, glauben sie nicht, daß sie sich selbst berückt haben, und greifen, obgleich wohlmeinend, doch in der Regel verwundernd, oder mit halben, mehr störenden als Vorschub leistenden Maßregeln in die landwirthschaftlichen Verhältnisse ein. Dies ist der Geburtsakt so mancher Mißgriffe, welche die Vorzeit und auch unsere Tage im Einwirken auf die Feldwirthschaft gesehen haben. Der große Haufe der Feldwirthe, jene künstlich gebildeten Vorstellungsarten um so weniger begreifend, je weiter sie von der schlichten Natur, in welcher er lebt, abweichen, weiß diese Verwicklungen nicht zu lösen, und ahnet kaum, daß es Noth thue, das, was ihm so offen da liegt, in eindringender klarer Darstellung jenem Irrlichte gegenüber zu stellen. Auch ist er zu sehr in der Ehrfurcht gegen das Herkommen, in tausend Formen ihn beengend und drückend, es gleichwohl als soge-

nannte Rechte ehrend, gefangen, als daß er nur den Muth fassen sollte, frey für seinen Zweck im Erkennen, Wünschen, Vorstellen und Handeln durchzuwirken. Unbeholfen trägt er willig die Last der Gewohnheit. Für seinen inneren Frieden läßt er den Pfarrer, für den äußeren den Richter und den Advokaten für sich nachdenken. In seinem eigenen Gewerbe, glaubt man, ihn sich selbst überlassen zu können und zu müssen. Sey es im inneren Betriebe seines Gewerbes selbst; aber um in der Reihe aller Staats- Gesellschaftsglieder die richtige Stellung gegen dieselben zu gewinnen, ohne Verletzung der Gleichheit mit den übrigen die möglich größten Vortheile durch die Verfassung für seinen Beruf sich selbst zu erwirken, die Staatsverwaltung auf sein wahres Bedürfniß aufmerksam zu machen, dazu hat er kein Geschick in seiner Aufgelöstheit. Warlich er muß auch hier für sich nachdenken lassen. Der gute Wille der Staatsverwaltung, mit gewagtem Griffe in einer Sache, wenn sie nicht selbst durchaus Sache Verständiger in derselben ist, steht als einzige Stütze des großen Gewer-

des der Feldwirthe da, ohne Stimme dieser aus sich selbst, allein geeignet, das wahre, selbstgefühlte Bedürfniß ohne Zweydeutigkeit und passend auszusprechen. Feldwirthschaftliche Gesellschaften haben nur den Zweck, die besseren Vortheile des inneren Betriebes der Feldwirthschaft zu finden, zu erörtern und mitzutheilen, zu ermuntern, zu unterstützen. Aber sie sind nicht organisch berufen, den Bedarf und das Verlangen der feldwirthschaftenden Volksclasse an die Staatsgesellschaft zu einer verfassungsgemäßen Berücksichtigung und mit förmlicher Erwartung ihrer Würdigung und des zulässigen Erfolges zu bringen. Die Dorfschaften bilden eine Verbindung mehrerer Feldwirthe zur Einwohnerschaft, nicht zu einer feldwirthlichen Gesellschaft zu dem Zweck der Vervollkommnung der Feldwirthschaft. Dafür sind sie nicht nach der Staatsverfassung anerkannt, und sie können nichts geltendes, wenn es nicht von selbst gern aufgenommen werden will, deshalb vorbringen. Bis in diese letzte Berührung der Feldwirthe unter sich sind sie eine aufgelöste Menge zufällig nebeneinander wohnender Men-

schen gleicher Erwerbsgattung. An eine Verbindung im Großen ist vollends gar nicht zu denken. Daher auch überall kein die feldwirthschaftlichen Bedürfnisse dieser Volksclasse in ihrem Verhältniß zur ganzen Staatsgesellschaft organisch vertretendes Personal, welches geschickt wäre, jene Bedürfnisse aus dem Leben gehörig auf und zusammen zu fassen, und der Staatsverwaltung oder Gesetzgebung mit Eindringlichkeit vorzutragen. Die übrigen Gewerbe haben Zunftverfassungen, der Handelsstand seinen Ausschuß: ihnen zur Seite erwuchsen Zunftrichterämter, Commerzcollegien. Weder hat die Classe der Feldwirthe unter sich für ihren Beruf ein Institut, noch kam für denselben aus der Staatsverwaltung ein solches hervor. Diese will dort nicht ohne Sache Verständige handeln; hier, bey dem größten, dem verwickeltsten aller Gewerbe, wie könnte sie ausschließend selbst ein solcher seyn wollen, oder wenigstens dergleichen nicht in verfassungsmäßiger Nothwendigkeit und Form hören — nach eigenem Ermessen wirken. Thut sie es nicht bey einzelnen Entscheidungen, warum dennoch bey allge-

meinen Anordnungen und Gesetzen um so allgemeiner und tiefer wirkend? — Es kann hier nicht darauf eingegangen werden, was bey den eingeführten Vertretungsarten der übrigen Gewerbe, außer der Feldwirthschaft und dem Handelsstande, zu wünschen übrig sey. Was für die Volksclasse der Feldwirthe hierunter zum möglich größten Vortheil der ganzen Staatsgesellschaft am entsprechendsten anzuordnen räthlich scheinen möchte, ist allein hier zu betrachten.

In der Hauptgrundlage müssen die Vertretungen alles Volksfleißes darin übereinkommen, daß ihre Wirksamkeit nur auf die möglichste Vervollkommnung desselben hingeleitet werde. In meiner kleinen Schrift „Perspektive für das künftige Gewerbswesen" sind nähere Winke über die Entwicklung dieser Grundlage enthalten; auch rücksichtlich der Feldwirthschaft ist dort das Wesentliche schon mit vorgebracht. Ich will das bereits Gesagte hier nicht wiederholen. Eine eigene Sache ist es aber, die Bedürfnisse einer Volksclasse getreu und klar aufzufassen, um sie zur geeigneten Berücksichtigung der

Staatsgesellschaft oder deren Zwecksverwaltung zum angemessenen Vortrag bringen zu können. Hiezu wird eine besondere Stellung der Auffassenden erfodert. Ich muß mich hier begnügen, darauf aufmerksam zu machen, daß eine solche Volksvertretung auch für den ackerbauenden Volkstheil, besonders in einem ackerbauenden Staate, nicht ermangeln dürfe, so wenig als eine, diese Vertretung gehörig aufnehmende, Staats-Verfassung und Verwaltung. Bey dem bevorstehenden, verheißenen Umschwung unserer deutschen Staatsverfassungen würde man, da man ihren genauen Inhalt voraus nicht wissen kann, nur ohne Einpassung und vorgreifend über die Form einer solchen Vertretung sich näher erklären wollen. Alle Erörterung der Art muß daher ruhen, bis ihre Zeit gekommen ist.

Die ackerbauende Volksclasse muß jedoch in sich schon selbst so geordnet seyn, daß sie, stets auf ihren Beruf hingeführt, ihr wahres Bedürfniß klar anschaue, und in der richtigen Befriedigungsart fest gehalten werde. Nur aus solchem Grunde erwächst auch die Möglichkeit einer immer ergiebigen Auswahl tüchtiger Ver-

treter des Standes der Feldwirthe. Wie aber die feldwirthschaftende Bürgerclasse für jenen Zweck in sich selbst zu gestalten sey, verdient eine nähere Betrachtung. Vergebens würde man erwarten, daß aus dem, wie ihn Garve richtig geschildert hat, trägen Charakter der feldwirthschaftenden Volksmasse, unter der Einzelne, besser belebte, sich verlieren, von selbst eine Umbildung für einen solchen äußeren Zustand derselben selbstthätig hervorkommen sollte. Nur zur Beschönigung ihrer allzugroßen Ruheliebe würde sie, weit mehr als man erwarten sollte, scharfsinnig, rege, muthig, aufopfernd sogar für ein Gut, das bezaubernd festhält, und so lange geschmeckt für die Unruhe der Gedanken und für eine neue Lebenslage nicht hingegeben wird, welche stets zu dieser an sich doch so glücklichen Belebung und Zusammenfassung der ganzen Kraft für eine segensvolle Ordnung und Abründung im ganzen Treiben eines tüchtigen Feldwirthes hinzuführen geeignet seyn könnten. Zum Frommen der ganzen Staatsgesellschaft muß diese selbst durch den allgemeinen verfassungsmäßigen Weg hier, für jenen Theil

ihres Ganzen selbst wohlthätig, auf denselben einzuwirken suchen. Wir sehen uns damit schon zum Uebergang an die Mittel veranlaßt, welche von der Staatsgesellschaft ausgehen müssen, um der feldwirthschaftenden Volksclasse jene Haltung und Belebung zu geben, in welchen es möglich wird, durch den größten Flor der Feldwirthschaft die reichsten und besten Befriedigungsmittel für Nahrung und Kleidung, diese dringendsten und allgemeinsten Bedürfnisse, zu gewinnen. Das Bild einer vollkommen richtig sich bewegenden feldwirthschaftenden Familie muß als Leitfaden in der Einwirkung der Staatsgesellschaft auf die feldwirthliche Volksclasse zur Hinführung auf ihren wahren Beruf und zur Festhaltung bey demselben dienen. Daß ihre Wirkungsart in der natürlichen Form der Staatsgesellschaftsthätigkeit, nemlich in der allgemeiner Maßregeln, zu geschehen habe, daß sie nicht den Wirth selbst für die einzelnen Familien machen könne, darf ich nur berühren. Aber wie der Familien Vorstand, der die besonderen Ausführungen in seiner Feldwirthschaft auch den einzelnen Gliedern vertrauen muß, dennoch

die Zügel des Ganzen hält, sich selbst und allen Gliedern der Familie weisliche Schranken setzt, zum Besseren anordnet, den guten Geist der Einsicht, der Zusammenwirkung, des Fleißes anregt und unterhält, so muß auch die Staatsgesellschaft für denselben Zweck aller vernünftigen Feldwirthe durch allgemeine Einrichtungen entsprechend beiwirken, wohlthätig werden in einer Art, welche den Einzelnen nicht zu Gebot steht, die nur in der Vereinigung zur Staatsgesellschaft zu finden ist, und außer ihr schmerzlich entbehrt werden müßte. Dem lebhaften Streben unseres Zeitalters zur Auflösung so vieler Bande lag unverkennbar bey dem größeren Theil der Mitwirkenden der schöne Drang zur Schaffung eines Besseren unter, wenn sie dieses auch nicht klar genug noch vor sich hatten. Die die Auflösung wollten, um im Schlechteren nur sich gütlich zu thun, haben in sich selbst die Eigenthümlichkeit des Menschen verkannt oder gern übersehen, vergessen, daß dessen Leben eine Kunst sey, daß er sich in seiner Freyheit selbst halten müsse. Zu dieser Kunst ist die Staatsgesellschaft selbst Zuthat im Gro-

ßen, und da die gemeinsamen Bedürfnisse der Menschen im Staatsgesellschafts-Verbande eben so mannigfaltiger Art bleiben, als sie überhaupt sich zeigen, so wird die Meinung derer von selbst fallen, welche, außer der Befriedigung des Bedürfnisses des Rechtsfriedens unter den Menschen, durch die Thätigkeit der Staatsgesellschaft keinem andern, eben so gemeinsamen und dringenden Bedürfniß derselben entgegen gekommen wissen wollen. Ist doch die vereinigte Kraft Aller hier dasselbe, wie dort, zu leisten im Stande, erhält durch diesen Zweck ihre Grenze, und kann somit zur Willkührlichkeit nicht ausarten, um so weniger, da sie, neben der rechtlichen Freyheit, mit dieser ohnehin im Gleichgewichte bleiben muß. Man müßte, wegen möglichen Mißbrauches der Gewalt, auch die Sorge der Staatsgesellschaft für den Rechtsfrieden aufgeben, wenn diese Möglichkeit ein geltender Grund seyn könnte, nothwendige und nützliche Mittel außer Gebrauch zu lassen, deren Zusammenfassung die ganze Staatsanstalt bildet, und ohne sie selbst verschwinden, oder bey dem Fallenlassen ergänzender Theile als ein

mangelbares Gebäude erscheinen würde. Diese Auskunft liegt nicht mehr in der Frage selbst, die so lebhaft und fühlbar durch den Andrang der gemeinsamen Bedürfnisse schon beantwortet ist. Wenn die Art der Beywirkung der Staatsgesellschaft zur Berufs-Erkenntniß und Erfüllung der feldwirthschaftenden Volksklasse in den hier angezeigten Schranken bleibt, so wird sie über allen Tadel erhaben, und der Segen unverkennbar seyn, welchen sie dadurch über sich selbst bringen muß. Ein Besseres soll werden, als vorher war. Möge es mir gelingen, entsprechende Winke hierzu zu geben. Mehr erwarte man hier nicht. Denn das praktisch Gute und Vollkommene muß die Zeit und die aufrichtige Zusammenwirkung mehrerer von der Natur der Sache vollständig unterrichteter, eifriger und vom wahren Geiste feldwirthschaftlicher Thätigkeit ergriffener Männer schaffen. Mein Beitrag soll auf eine größere Ausdehnung keinen Anspruch machen.

Was wir bis jetzt zu dem Zweck der Selbsterkenntniß des feldwirthschaftenden Volkstheiles für seinen Beruf durch die Staatsgesellschaft

selbst und durch jene Volksklasse in der Wirklichkeit des thätigen Lebens ausgeführt sehen, beschränkt sich, sieht man auf das allgemein übliche, auf folgende Wahrnehmungen. In den Dorfschaften, Acker bauenden Märkten und Städten, unterrichten Schullehrer die Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religionsgegenständen, verbunden mit den Regeln der Sittlichkeit — also in Dingen, welche in jeder Berufsart jedem Menschen nicht unbekannt seyn sollen. Seit einiger Zeit hat man angefangen, auch aus der Naturgeschichte Unterricht für die zu Feldwirthen heranwachsende Jugend zu ertheilen; man übt sie auch hin und wieder in landwirthschaftlichen Nebenarbeiten ein, und nimmt hiebey Rücksicht auf die Verschiedenheit des Geschlechts und die jedem anpassende Beschäftigungsart. Schulgärten sind bestimmt für den Unterricht in feldwirthschaftlichen Handgriffen, Vortheilen und in noch unbekannten nützlichen Erzeugnissen. Die Kirchenvorsteher ergreifen das Volk vorzüglich von der religiösen, sittlichen Seite, und wirken als Schulaufseher für den Jugendunterricht mit. Land-

wirthschaftliche Gesellschaften, unter dem Schuzze der Staatsgesellschaft, wirken für den vortheilhaftesten Betrieb der unmittelbaren Erzeugungskunst der Feldwirthe. Die Gemeinden selbst besolden ganz oder zum Theil die Schullehrer und Kirchenvorsteher, und nehmen von ihnen, wie von den landwirthschaftlichen Gesellschaften, hier ganz frey, dort einigermaßen unter Zwang die Eindrücke auf, wie sie kommen und zur Wirksamkeit geeignet sind, mehr leidend als selbstthätig. Aus eigenem Antriebe, darf man annehmen, sind in ihnen entstanden Ortsvorsteher, Flurer, Gemeindeschmiede, Gemeindehirten, beyde letztere zugleich Vieharzte, die Bestimmung gewisser Plätze zur gemeinsamen Hut, die so oder anders geordnete Haltung von Faselochsen, Schweinsbären: als allgemeine Hülfsmittel, welche den Feldwirthschaftsbetrieb selbst schon näher betreffen. Die Staatsgesellschaft ordnete die Trockenlegung großer Erdflächen, in verschiedener Weise, an, erließ einzelne Verordnungen, welche den größeren Flor des Ackerbaues bezwecken, sogenannte Kulturgesetze, wodurch die Gemeindetheilungen erleichtert, das

schädliche Hüten eingeschränkt oder ganz abgelöst, die Gebundenheit zu großer Güter gehoben, schädliche Thiere ausgerottet, und anderes Gute bewirkt werden kann. Aber dieses alles ist nur Anfang, Hinneigen zur Idee eines Acker bauenden Staates, nicht das große, umfassende, lebhafte Wirken eines solchen aus der Fülle dieser Idee. Noch sind die verschiedenen Handlungen und Einrichtungen nicht unter sich im richtigen Geiste der Wirthschaft zur befestigenden Einheit verbunden; manche haben eine von diesem Geiste ganz abgekehrte Richtung, oder sagen doch dem örtlichen Bedürfniß nicht zu; einige sind offenbar selbst unwirthschaftlich, oder zu wenig genügend schon für sich. Vieles geht noch ab, um mit vollem Erfolge zu wirken. Vor allem muß die Vorstellung der Wirthschaftlichkeit überhaupt, und besonders in Bezug auf den Ackerbau in ihrem starken und vielbegreifenden Sinne, in den Acker bauenden Volkstheil selbst gelegt, unterhalten und angeregt werden. Aus ihm selbst muß sie zum Leben übergehen; sonst wird sie nie ausgeführt sich darstellen lassen. Wie der Beruf des Men-

schen überhaupt, ist auch der des Feldwirthes, schaffend durch eigenes Thun, und erhaltend durch eigenes Anordnen und Befestigen. Wie hat die Acker bauende Staatsgesellschaft nun beyzuwirken, daß jene Vorstellung in den Feldwirthen geweckt, unterhalten und wirksam gemacht, daß ihr Beruf ihnen recht kennbar werde, und daher am sichersten und besten zur Erfüllung komme? — Vom Feldwirthe kann der Mensch nicht getrennt werden, sondern im letzteren muß der erstere, bey seinem überall eingreifenden Berufe, sich ausprägen. Die Schule, die Kirche, die Gemeindeeinrichtung, die Staatsverwaltung, die Gesetzgebung, die landwirthschaftlichen Gesellschaften, alles muß im Zusammenhange unter sich den Landwirth, aber auch den Menschen ergreifen. Außer dieser steten Verbindung würde man überall nur mit halben Maßregeln, einseitig und unzweifelhaft nachtheilig wirken. Der nach einem Schulunterrichtssysteme, welches nicht auf den wahren Bedarf der Landwirthe gebaut wäre, gebildete Schullehrer, der nicht ihr Bedürfniß, sondern ein isolirtes Kirchensystem ansprechende Seelsor-

ger, der nur seiner abgerůndeten, schulgerechten Idealjurisprudenz folgende Richter, der einer, nicht aus dem Bedůrfniß der Feldwirthe gehobenen Regelmäßigkeit der Handlungen zusteuernde Beamte der öffentlichen Ordnung, der nur den Menschen berůcksichtigende Gesetzgeber — wůrden alle den Feldwirth nach verschiedenen Seiten, vertheilend, ziehen, seine Kraft fůr seinen Beruf auflösen. Im Acker bauenden Staate ist alle Bildung der Stånde vorzůglich mit auf die Bedůrfnisse der feldwirthschaftenden Volksklasse zu richten, sie muß sinnvoll fůr die Befriedigung jener Bedůrfnisse seyn. In ihr ist eine der wichtigsten Grundlagen des Wohles der ganzen Staatsgesellschaft enthalten. Vorlesungen ůber die Landwirthschaft auf Universitåten thun dies nicht allein; sie thun an sich schon zu wenig, da sie nur die Vortheile zur Gewinnung der ergiebigsten Fruchterzeugung lehren, aber nicht das ganze Wesen des Feldwirthes und den ganzen Umfang seines Berufes fassen. In allen åußeren Verhåltnissen, in allen Gemeinde-, Schul-, Kirchen- und Staatseinrichtungen, muß dieser treu ergriffen, und in

den Gemüthern der feldwirthschaftenden Volksklasse, bey öffentlichen Handlungen, in öffentlichen Denkmälern, Gebräuchen, gefestiget werden. Ihr muß ein Charakter möglichst angebildet und erhalten werden, wie ihn das Bild eines vollkommenen Feldwirthes darstellt. Was kann dem Feldwirth ein System der Naturgeschichte nützen? Nur eine, für Feldwirthe besonders bearbeitete, ist an ihrem Orte, so wie eine Geographie und Landkarten-Kenntniß für seinen Beruf belehrend. Man hat die Geschichte in Form einer Landkarte sinnbildlich darzustellen gesucht. Der große Stand der Landwirthe verdiente die Aufmerksamkeit, daß in ähnlicher Art die verschiedene Weise der Feldbewirthschaftung in verschiedenen Gegenden und die besonderen Gattungen ihrer Erzeugnisse dargestellt, auch in einer eigends hiezu bearbeiteten Geographie näher erklärt würde. Unsere Naturalienkabinette, zum Prunke aufgestellt, haben noch keine Fächer für die Feldwirthschaft. Sie sind überhaupt nur in einer Ordnung gereiht, in welcher sich die Naturforscher den Zusammenhang der Natur vorstellen. Ihr System soll

versinnlicht werden. Bey mehr allgemeinem Sinn für die Volkswirthschaft müßte man längst die Gegenstände, nach den verschiedenen Gebrauchsarten derselben für die menschlichen Bedürfnisse, nach der Abtheilung der Hauptzweige der Volks-Erwerbsthätigkeit — nebst jenen allgemeinen Kabinetten — in besonderen Sammlungen aufgestellt haben. Ueberall herrscht nur das Bedürfniß der Gelehrten, nicht das Bedürfniß des Volks, für welches doch jener Theil desselben denken sollte, als für seine eigene Sache! — Aber in dieses Bedürfniß hat sich noch kein Geograph, kein Naturforscher hineingedacht, weil auch die Staatsgesellschaft noch zu wenig allgemeinen Sinn für die Feldwirthschaft hat, wenn sie gleich selbst in einem ackerbauenden Staate lebt. Unsere Prediger glauben ihrem Amte einen großen Dienst zu erweisen, wenn sie ihr Glaubenssystem dem Landvolke recht einprägen; aber demselben mit wahrer Kenntniß des Menschen das aus ihm selbst hervorgehende Bedürfniß der sittlichen Ordnung, und ihr zur Hülfe des Glaubens an Gott, für sich und für die ganze Gesellschaft, besonders in den eigenen Verhältnissen des Feldwir-

thes, in einfacher überführender Weise kennbar zu machen, darin hat mich die Erfahrung noch wenig befriediget. Wie die grundgelehrten systematischen Konfessionsprediger, führen auch die Richter noch ihrem eigenen Schulsysteme zu, mit Grundsätzen, mit Förmlichkeiten, mit einem Vortrage, die nur ihnen verständlich sind, und weil unter ihnen die Sache ihren conventionellen Gang hat, und wenn in diesem nur alles recht gewierig und pünktlich abgethan, so sind sie mit ihren Tagwerken zufrieden, und höchlich über dieselben erfreuet. Wie dem armen Volke, welchem in seinem eigenen Bedarf, der an sich so einfach ist, und so begreiflich für dasselbe als was immer gemacht werden könnte, über seine Fassungskraft eifrigst hinweg gearbeitet wird, zu Muthe sey in der dadurch verursachten Begriffsverwirrung über seine täglichen Angelegenheiten, darnach fragen die, mit sich abgeschlossenen, Herren nicht. Sie haben Gesetzbücher, nach welchen das Volk behandelt wird, für sich, aber nicht für dieses. Die Ursache liegt ungesucht vor; weil man nicht von der Kenntniß des Volksbedarfs herauf, sondern

ohne diese Kenntniß von frey gebildeten Systemen herunter arbeitet. Die Gesetzgebung für das Landvolk und seine Behandlung nach derselben sey einfach und populär, nicht hochgestellt und in peinlichen Formen einhergehend. Derer, die wesentlich nöthig sind, können nur wenige seyn. Der gesunde Verstand der Feldwirthe nehme an der Berathung der gesetzlichen Bestimmungen selbst Theil, welche seine Angelegenheiten regeln sollen. Vieles wird eine andere, natürlichere Gestalt gewinnen. Einige Beyspiele werden im weiteren Verlaufe dieses Vortrages folgen. Mösers schöner Vorschlag zu einer Praktika für das Landvolk, ist lange genug eine patriotische Phantasie geblieben. Möchte doch dies nicht länger noch der Fall seyn! Wie im Rechtsfache, so in den übrigen Zweigen der öffentlichen Ordnung. Dem wahren Bedürfniß der Feldwirthe ist man auch hier zu wenig entgegen gekommen, weil man es genügend kennen zu lernen, nicht der Mühe werth hielt, verlassen vom Geist eines Acker bauenden Volkes, das von Städtern regiert wird. Die

Chemie, die erste Hülfswissenschaft des Ackerbaues hat, von der systematischen Ansicht ihrer gelehrten Principien hinweg, sich noch sehr wenig für jenes Gewerb zu bemühen, lieber zur Alchemie sich zu verlieren, und jetzt bey der stattlicheren Heilkunst fast allein zu verweilen vermogt. Auch die Physik, Mechanik und Astronomie könnten mehr für denselben, in so langer Zeit, gethan haben. Die feldwirthschaftende Volksclasse hat für ihre Eigenschaft besondere Bedürfnisse, fodert eigene Berücksichtigung von Seite der ganzen Staatsgesellschaft zum Besten dieser selbst und um so mehr in einem Acker bauenden Staat. Der Versuch, allgemeine Normen, ohne diese Berücksichtigung, über alle Volksclassen geltend zu machen, lähmet das Ganze, weil er der Eigenheit der verschiedenen Glieder nicht entsprechend handelt. Die Aufgabe ist, dies in einer Weise zu thun, in welcher die Verbindung des Ganzen, unter wohlthätiger Wechselwirkung der Theile auf einander, zugleich gewonnen und erhalten wird. Also des Ganzen der Staatsgesellschaft selbst wegen muß jedem Theile nach seinem Bedürfniß

entgegen gekommen werden. Dem feldwirthschaftenden Volkstheile hat man nicht überall, selbst nicht in ackerbauenden Staaten, genügende Aufmerksamkeit geschenkt. Man fertiget Landwirthschaftstabellen in Beziehung auf die Bestellungsart der Grundstücke, und was damit zunächst zusammen hängt. Aber damit allein kömmt man nicht auf den Grund, wo es in der ganzen Art des Seyns der Feldwirthe fehlt, um solche im richtigen und vollen Sinne zu werden. Ist ihre Gemeinden-Einrichtung, neben den Anstalten für die Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse der Einwohnerschaft als solcher, auch auf die Hinführung zum Beruf der Feldwirthe, auf die Erleichterung in der Entwicklung für denselben, auf die Befestigung des echten Charakters eines vollkommenen Feldwirthes abgesehen? — Die kleinsten Städte Deutschlands hatten ihre Magistrate, welchen die Schlichtung kleiner Gerichtshändel und die Handhabung der öffentlichen Ordnung anvertraut war. Wäre dies nur in angemessener Weise und unter Berücksichtigung der Berufsart der Einwohner geschehen: die Einrichtung an

sich war nicht zu tadeln. Die Menschen und Volksklassen regieren sich, für ihr Bedürfniß, immer selbst am besten (da jeder selbst aus sich machen muß, was er werden soll), wenn sie nur die deutliche Erkenntniß jenes Bedürfnisses erlangt haben und dabey erhalten werden. Warum giebt man den Dorfschaften nicht eine ähnliche Einrichtung, einen Dorfsrath, wie jenen Städtchen einen Bürgerrath *). Sind beyde was sie seyn sollen und können, so hört aller Witz auf, der außerdem an ihrer Steifheit und Albernheit so viel Stoff zur Belustigung ausfindig zu machen wüßte. Der Dorfsrath werde ausgewählt aus den gesittetsten und verständigsten Familienvätern des Ortes, oder der zu einer Gemeinde verbundenen Dorfschaften, zwey von den Großbegüterten, zwey von den minder begüterten Feldwirthen; sind Pächter ganzer Güter oder mehrere Handwerker in demselben, so werde der sittlichste und verstän-

*) Die im Würzburgschen eingeführten Orts-commissionen haben zum Theil den hier angezeigten Zweck.

digste von ihnen als das fünfte oder sechste Mitglied beygezogen. In den kleinen Städten und Märkten, wo die Feldwirthschaft neben dem Gewerbsbetrieb gewöhnlich gleich herrschend ist, und fast jeder Bürger zugleich Feldwirth und Handwerker ist, werden zwey der gesittetsten und verständigsten solcher Bürger aus der mit Feldgütern mehr, zwey andere dergleichen mit solchen weniger versehenen Bürgerclasse, und zwey gleich gut beschaffene bloße Handwerker, einer von der bemittelteren, der andere von der weniger bemittelteren Classe, dann zwey bloße Feldwirthe von gleichen Eigenschaften zum Bürgerrath ausgewählt. Was mich zum Vorschlage dieser Mischung der Personen bestimmt, besteht darin: In den Dorfschaften wissen gewöhnlich die Großbegüterten im Genusse des Gemeindevermögens, bey Vertheilung der Lasten, bey Anordnungen aller Art, zum Nachtheil der Kleinbegüterten, den Ueberschwung sich zu verschaffen. Oft ist die Mehrzahl bey den letzteren, und ihr Güterbesitz zusammen genommen beträgt ungleich mehr als jener der Großbegüterten. Der Gang des Wirthschafts-

betriebes kann auf beyden Seiten nicht gleich seyn. Die Interessen sind verschieden und müssen daher vereiniget werden. Die Feldwirthschaft kann nicht immer vom Eigenthümer des Guts selbst, sondern sie muß oft von einem Pächter geführt werden. In seinem Verhältniß sind eigene Rücksichten nothwendig, auf welche zu seinem und der Staatsgesellschaft Vortheil Bedacht zu nehmen ist. Dem Betriebe der Landwirthschaft gehen auch nothwendige Gewerbe zur Seite; diese Gewerbsleute verbinden auf dem Lande gewöhnlich und nützlich einigen Ackerbau mit ihrer Gewerbsausübung; sie gehören zum Ganzen als unentbehrliche Theile, können also für ihr eigenes und das Beste des Ganzen selbst nicht ohne Stimme bleiben. In den kleinen Städten und Märkten herrscht eine von jener der Dorfschaften ganz verschiedene Lebensweise, welche von den gemischten Nahrungszweigen veranlaßt wird. Dadurch entstehen auch vermischte Interessen, und der, seiner Bestimmung nach, für ihre Befriedigung mitwirkende Bürgerrath muß daher zweckgemäß in der angegebenen Art zusammengesetzt werden.

Das feldwirthschaftliche Bedürfniß kann hier nicht ausschließend zur Berücksichtigung kommen, da es selbst in zu enger Verbindung mit den übrigen Erwerbszweigen solcher Orte steht, als daß es außer derselben mit Erfolg behandelt werden könnte. Der Reiche soll übrigens, nicht weil er reich ist, sondern weil sein grösseres Besitzthum schon für sich und auch in Rücksicht auf das Ganze in der Staatsgesellschaft eine eigene Behandlung fodert, zu dem Dorfs- und Bürgerrath gezogen werden. Weil aber derselbe Fall bey dem minderbemittelten eintritt, so muß auch dieser aus gleicher Nothwendigkeit beygesellet werden. In der Natur eines ackerbauenden Staates und im Wesen des feldwirthschaftenden Volksfleißes liegt die Hinführung auf möglichst gleiche Vertheilung des Wohlstandes. Jeder Einzelne soll sich hierin heben. Um so weniger darf der Reichthum, blos als solcher, einen Vorzug geben; am Verdienste, da er meistens zufällig ist, fehlt es im hiezu ohnehin *).

---

*) Sallustius de re publica ordinanda, welcher überhaupt hier zur Nachlese zu empfehlen ist.

Bey der Auswahl werde die allgemeine Stimmung des Orts für die Auszuwählenden vernommen: es wird mit Nutzen geschehen; das Volk kennt sich unter einander am besten. Doch

---

sagt treffend: „ubi divitiae clarae habentur, ibi omnia bona vilia sunt, fides, probitas, pudor, pudicitia. Nam ad virtutem una, et ardua via est: ad pecuniam, qua cuique lubet, nititur: et malis, et bonis rebus ea creatur. Ergo imprimis auctoritatem pecuniae demito: neque de capite, neque de honore ex copiis quisquam magis aut minus judicaverit; si neque praetor, neque consul, ex opulentia, verum ex dignitate, creetur. Sed de magistratu facile populi judicium fit. Judices a paucis probari regnum est, ex pecunia legi, inhonestum. Quare omnes primae classis judicare placet, sed numero plures, quam judicant. Neque Rhodios, neque alias civitates unquam suorum judiciorum poenituit: ubi promiscue dives, et pauper, uti cuique sors tulit, de maximis rebus juxta, ac de minimis disceptat. Sed de magistratibus creandis haud mihi quidem absurde placet lex, quam Cajus Gracchus in tribunatu promulgaverat, ut ex confusis quinque classibus sorte centuriae vocarentur. Ita coaequali dignitate, pecunia, virtute anteire alius alium properabit. Haec ego magna remedia contra divitias statuo. Nam perinde omnes res laudantur, atque appetuntur, ut earum rerum usus est: malitia praemiis exercetur. Ubi ea demseris, nemo omnium gratuito malus est.“

werde mit Klugheit die Wahl geleitet, und man muß ihr nicht folgen, wenn sie offenbar fehlgegangen ist. Wo ein ausgezeichnet großer Gutsbesitzer mit in Berührung ist, muß er wegen der besonderen Eigenschaft seiner Besitzung, und des ihr anklebenden besonderen Bedürfnisses nothwendig eine Stimme mit haben, wie die kleineren Gutsbesitzer auch wegen ihres eigenen Verhältnisses. Verschieden von den Dorfs- und Bürgerräthen bleibe der Ortsvorsteher. Seine Geschäfte sollen mit denen jener Räthe nichts gemein haben, welche dem eigenthümlichen Beruf der Einwohner in ihrer Erwerbsthätigkeit, helfend und haltend, zur Seite seyn sollen, dagegen der Ortsvorsteher die Pflichten derselben für die Ordnung der Einwohnerschaft blos als solcher in Anspruch nimmt. Unter der Leitung des Amtes richte der Dorfs- oder Bürgerrath ein wachsames Auge auf die gute Gesittung der Jugend des Ortes. Es muß allgemeine Angelegenheit desselben seyn, daß die gesammte Jugend zeitig die allgemeine Ordnung der Sittlichkeit liebgewinne und ehre, auf welche grundhaltend allein jede besondere Ordnung

weiter gebauet werden kann. Damit diese Aufmerksamkeit des ganzen Ortes wirksam werden könne, muß sie sich in einer bestimmten Form darstellen, im Dorfs- oder Bürgerrathe. Die Kinder gehören nicht den Eltern allein, sie gehören auch der ganzen Gemeinde wie der ganzen Staatsgesellschaft an, und in einem gewissen Alter, wo sie es zu begreifen anfangen, müssen sie dem Gemeinderath unter bestimmten Einschränkungen rücksichtlich ihres öffentlichen Betragens sich unterstellt sehen. In einem ackerbauenden Staate, wo der Wohlstand nur mit beharrlichem Fleiße errungen und mit Strenge gegen sich selbst behauptet werden kann, müssen die Sitten, besonders bey dem feldwirthschaftenden Volkstheil, im festen Sinn für Ordnung und Enthaltsamkeit, Mäßigkeit im Genusse, sich aussprechen. Ich weiß, man kann hierin übertreiben und man hat übertrieben: aber wenn diese gesunkene Schale gehoben ist, so muß nicht die vorher aufgewogene sinken. Wenn die finstern Moralisten in ihrer Selbstzufriedenheit mit ihrer übertriebenen Strenge, nach beständiger Thätigkeit hierin hingezogen,

sehr geirrt haben, so fehlen die Bekenner vel quasi zur, täglich in ihren Wirkungen sichtbarer werdenden, ewig heimlichen Kirche der Drusen *) nicht weniger, wenn sie in einer völligen Aufgelöstheit der Schranken im Punkte der Geschlechtslust das höchste Heil für den Lebensgenuß gefunden zu haben glauben. Bey dem Feldwirth knüpfen sich an die Ausschweifung in diesem Punkte so viele Vernachlässigungen und so viele Unregelmäßigkeiten und Uebergriffe auch in anderen Beziehungen, daß nirgends eine empfindlichere Störung im ganzen Berufe eines Menschen, als gerade hier, sich zeigen muß. Wie viele giebt es Helden, oder glückliche Verhältnisse für solche, welche hier ohne Maas und Scham genießen, und doch sonst so sich zu halten wissen, daß nicht die schmählichste Zerrüttung sie und ihre Familie und ihre unzusammenhängenden, wenn auch noch so häufigen und noch so schön hingestellten Geschäfte jetzt schon drückt, oder bald er-

*) Johannes von Müller. Allgemeine Geschichte Buch XVI. Cap. IX.

reichen wird? Der größte Theil ist aufgelöst in seinem Hauswesen und in seinem Gewissen, verlegen wegen Aufbringung der Mittel für eine so sehr alles verzehrende Lebensweise, und zugleich unvermögend, sich seinem Zustand selbst zuzurechnen, weil er unklug die lockende Quelle für ungetrübt hält, aus welcher doch alle jene Uebel fließen. Der Folgen wegen ist der unmäßige Genuß zu vermeiden, zu wehren. Seinen wahren Bedarf fühlend, heißt daher das Volk die Enthaltsamkeit in diesem Punkte vorzugsweise Sittlichkeit. Die an der Zerstörung dieser Denkart so eifrig arbeiten zu müssen glauben, wissen warlich nicht was sie thun! Des Menschen, als eines freyen Wesens, Thun ist nothwendig schwebend ohne Stützpunkt. Daher ist nur im Gleichgewichte sein Heil. Wo immer zu viel auf oder nieder gewichen wird, muß Störung im Ganzen erfolgen. Dies ist überall und jederzeit unverkennbar, wenn man vom wahren Bedürfniß des Menschen im Genusses-Rausche nicht geflissen absieht. Aber mehr wahr ist dieses nie, als in einem Verhältnisse des Lebens, welches nur durchaus

wohlgeordnet und im Geiste der Wirthschaftlichkeit gemäßiget, seinem Berufe entsprechen kann — in der Bestimmung des Feldwirthes. Am wenigsten aber darf er sich und seine Angehörigen einer entnervenden Lebensart hingeben. In unsern, für diesen Punkt nur zu nachsichtigen, Zeiten verzeiht man es jedoch vielleicht kaum dem vortrefflichen Möser (patriotische Phantasien) mehr, was er gegen die verminderte Schande der Huren und Huren-Kinder gesagt hat. Man verwechsle mit denselben nur nicht gefallene Mädchen. Wahr möchte, rücksichtlich der Folgen ausschweifender Geschlechtslust, immer bleiben, was er an einer andern Stelle seiner Phantasien sagt: „Die Eifersucht des weltlichen Standes gegen den geistlichen geht zu weit, und man schätzt ein Volk freyer, das durch Karrnschieben und Prügel zu seiner Pflicht geführt wird, als das fromme Häuflein, das durch geistliche (sittliche) Beweggründe zum glücklichen Sclaven seiner Wohlfahrt gemacht wird." Der Dorfs- oder Bürgerrath soll übrigens nicht jenen Punkt eines geordneten Charakters allein im Auge haben;

die sonstige Nüchternheit, die Verträglichkeit, Höflichkeit, der Rechtssinn, der Fleiß, die Geschicklichkeit, die Menschenliebe der heranwachsenden Jugend feßle auch seine Aufmerksamkeit; und es sey empfundene Schande, wenn er schonend tadelt, Ehre, wenn er sparsam lobt, Sporn, wenn er mit Klugheit ermuntert. Die Achtung, welche der Auserlesenheit der rechtschaffenen und verständigen Männer des Rathes allgemein und nothwendig folgt, bürgt für jene Erfolge. Auch die Dienstboten, und in gewissen Fällen selbst die Familien des Ortes, stehen unter seiner Beachtung und Fürsorge in zu bestimmenden Schranken. Er warne, mache aufmerksam, rathe, vermittle mit Wohlwollen und Bescheidenheit. Er erhalte die Eintracht in den Familien, zwischen den Ortsnachbarn und in der ganzen Gemeinde mit verständiger Ueberredung ohne Zudringlichkeit aber auch fern von Gleichgültigkeit. Die so anziehende, nur in besserer Weise zu belebende, Heiterkeit, Freundlichkeit, Munterkeit des Landvolkes soll hierunter nicht verlieren; sie wird gewinnen! Wie alles im Menschenleben, dem schönen Bilde wird die Wirk-

lichkeit nie ganz gleich kommen: aber bey aller widrigen Erfahrung habe ich doch, den Glauben an gute Menschen aufzugeben, noch nicht hinreichende Ursache gefunden. Mögen diese das möglichste thun, was in ihren Kräften ist. Wo sie wirken können, werden sie großen Segen verbreiten; wenn ihnen selbst auch schlecht vergolten ihr redliches Streben wird. Setze die Staatsgesellschaft das Vertrauen in sich selbst und in den, nicht überall untergegangenen, redlichen Sinn ihrer Glieder für aufrichtige Mitwirkung. Sie müssen aus dem Volke heraus dieses mit sich empor heben zur beglückenden Einheit des Menschen und der ganzen Staatsgesellschaft in sich selbst, in heller Anerkennung ihres Berufes. Der Stand der Landwirthe hat neben der Eigenthümlichkeit der allgemeinen Menschennatur noch die damit in Vereinbarung zu bringenden Foderungen der Art seiner Erwerbsthätigkeit zu befriedigen. Auch hier hat der Gemeinderath in Dörfern oder kleinen Städten oder Märkten berathend nnd begutachtend einzuwirken, denkend für den Haufen, dem es an Sinn gebricht. So hebt die Verwaltung des Zwek-

kes der Staatsgesellschaft den eingewickelten Willen des Volkes zart heraus, um es nach seinem Berufe nur so zu behandeln, wie es dieses selbst vernünftig wünschen möchte. Ohne diese erste Gestaltung desselben zu seinen Erklärungen über sein wahres Bedürfniß hat jene Verwaltung keinen Haftpunkt, um dasselbe gehörig zu besprechen. Die in sich verwirrte eingeschüchterte Masse, wohl von ihrem Bedürfniß getrieben, aber es nicht erkennend, weiß es auch nicht auszusprechen, und es trifft dann wörtlich zu: Wo keine Hülfe verlangt wird, wird keine gegeben. Eitler Selbsttrug wäre es, wenn eine Regierung glauben wollte, sie kenne die Bedürfnisse des feldwirthschaftenden Volkstheiles und die Hülfsmittel schon selbst. Wer nicht die Reibungen seiner eigenen Bedürfnisse selbst empfunden, oder die anderer nahe und anschaulich und lange genug, und mit lebhafter Theilnahme wahrgenommen hat, dem kommen kaum ernstliche und richtige Gedanken zu ihrer Befriedigung. Die Regierung kann sich freylich (die Staatsgesellschaft müßte denn eine sehr kleine seyn) mit jenen Dorfs- und Bür-

gerräthen nicht ins unmittelbare Benehmen setzen, der Verkehr muß durch die Landämter gehen, welche, unmittelbar in die Erfahrung gestellt, die geäußerten Bedürfnisse des Volkes selbst von den Dorfs- und Bürgerräthen aufnehmen, und, wo Mittelstellen sind (in größeren Staatsgesellschaften), diesen vorlegen, welche sie dann an die Regierung bringen. Dies ist der nothwendige Gang der Staatszwecksverwaltung durch alle Instanzen, um, soviel es in ihrer Art sich zu bewegen möglich ist, den wahren Bedarf des Acker bauenden Volkstheiles sich selbst bekannt zu machen. Ohne eine solche Entwicklungsart der Aeußerungen der Bedürfnisse der feldwirthschaftenden Volksclasse, und ohne diese Aufnahmsweise von der Regierung selbst bleiben, wenigstens in einem Acker bauenden Staate, die Vorträge der Repräsentanten derselben zu wenig unterstützt durch den Geist der Feldwirthschaft, welcher im ganzen Volke geweckt und lebendig seyn muß, wenn ihn die Behörden und die Regierung genau verstehen, richtig würdigen und entsprechend genug mitwirken sollen. Wie fremd sind wir aber noch

in unserem eigenen Hause. Wir glauben alles aufgefaßt zu haben, wenn uns einige Bruchstücke, ohne Zusammenhang, einige auffallende Verhältnisse, ohne den letzten Grund ihres Vorhandenseyns und ohne Einsicht in die Zweckgemäßheit durchwirkender und dauerhaft bessernder Mittel bekannt geworden sind, und sind eben deswegen nur zu leicht geneigt, weiteren Erörterungen als überflüssig den Eingang zu versagen, und dem, was uns einmal geläufiger geworden ist (dies sind besonders formelle Rechts- und Polizeyhandlungen) den Vorzug zu geben, als liebgewonnenen Dingen, die wir mit so viel Zeit- und Kraftaufwand schon so sehr ins Breite und Weite geschlagen haben, daß darüber selbst die Sachen, für die sie da sind, unter ihnen verdeckt und verborgen blieben. Viele verhöhnen die Tugend als ein Hirngespinst, weil sie noch nicht in ihnen gewohnt hat, folglich ihnen fremd seyn muß. Man geht in den Geist der Feldwirthschaft nicht ein, weil er noch nicht geweckt ist. Ihn allgemein in die Gemüther einzuführen, zu beleben und fortwirkend zu machen, ist die tiefste Nothwendigkeit

in einem Acker bauenden Staate. Daß die allgemeine Meinung die Richtung auf diesen Geist, der überall sich äußern sollte, noch nicht genommen hat, daß die allgemeine Achtung und die öffentliche Unterstützung und Ehre, welche ihm werden müssen, wenn er wirken soll, noch nicht geworden seyen, zeigen, nebst anderen Beweisen, am überführendsten die Dichter unserer Zeit. Die Dichter müssen der allgemeinen Sitte, den allgemeinen Wünschen, dem Geist des Volkes folgen, wenn sie gehört seyn wollen. Ueberall werfen sie sich hin; aber dem züchtigen und einnehmenden Geist der wahren Landwirthschaft hat sich noch keiner nach Verdienst hingegeben. Wie sehr bemühen sich unsere Romane, die wirkliche Welt und ihren Bedarf zu verrücken, durch einen Dichtergeist, welcher, statt unsere tägliche Noth zu umfassen, die Erinnerung an sie zum Ekel macht. Läßt man sich einmal zum ländlichen Leben herunter, so erscheint nur ein Schlaraffenland. In den Kern des feldwirthschaftlichen Geistes ist noch keiner mit schöner Darstellung eingedrungen. Der Grund ist: Man verlangt es nicht! Würde ein

Dichter es versuchen, ein Epos für Deutschland zu schreiben, in Friedrich Schlegels Sinne genommen, er dürfte warlich in der Darstellung des Volkscharakters keinen feldwirthschaftlichen Geist mit erscheinen lassen, wollte er die deutschen Sitten nach denen unserer Tage treu schildern. Wie sehr sind wir aus der Bahn, in der wir leben sollten, gewichen! Was sind unsere gängigen Volkslieder? Von der, dem Feldwirthe so nöthigen, Sittlichkeit führen sie wohl ab, aber stolz und zufrieden mit seinem wahren Beruf haben sie noch keinen gemacht. Wie wäre es auch möglich, da diesen die allgemeine Meinung übersieht und oft selbst schmähet! Wenn ein Schauspieldichter an die Darstellung des häuslichen und wirthschaftlichen Lebens geht, so schön und richtig er auch, seinem Berufe gemäß, die Wirklichkeit, das wahre Leben des Menschen, mit herausgehobenen Charakteren schildern mag; so wird doch unser verdorbener Geschmack, weil nicht ein groszes Spiel starker Phantasie über dem, was ist, weit hinweg, unsere ermatteten Seelen in Schwung bringt, ihn nicht als Meister, als

Nationaldichter anerkennen. Bey solcher Stimmung wird auch nie der Wunsch Schillers erreicht werden, daß die Kunst der Erziehung in einer praktischen Entwicklung auf der Bühne von einer Meisterhand bearbeitet erscheine. Der wahre Geist der Feldwirthschaft (nicht die bäuerischen Lebensweisen) eines Acker bauenden Staates ließe sich hier vortrefflich ausprägen, in hoher Einfalt und Geistesstärke — im deutschen Sinne! Wenn wird auch endlich unter der großen Reihe unserer spekulativen Philosophen einmal ein Sokrates erscheinen, als Führer zur rechten Lebensweise im Geist eines Acker bauenden Staates! „In Deutschland, sagt Friedrich Schlegel in seiner Geschichte der alten und neuen Literatur, sehen wir die Literatur und das Leben noch oft ganz getrennt, wie zwey abgesonderte Welten ohne Einfluß neben und gegen einander da stehen. So geht jene ganze Mannigfaltigkeit von geistigen Kräften und Hervorbringungen, die wir unter dem Namen Literatur zusammenfassen, für die Welt größtentheils verloren, hat wenigstens bey weitem nicht den großen und wohlthätigen Einfluß

auf den Menschen und die Nation, den sie haben könnte und haben sollte." Dies ist besonders auch rücksichtlich des Geistes eines Acker bauenden Staates vollkommen wahr, um so mehr, da dieser selbst fast verschwunden ist. Deswegen muß er nun mit ständigen Einrichtungen von Grund herauf unausgesetzt, und mit mannigfaltiger Begegnung in aller Weise angeregt und erhalten, er muß herrschend im Acker bauenden Staate gemacht werden. Mag die gewohnte Flucht ganzer Scharen aus anderen Ständen vor den bindenden Sitten gegen die gemessene Einlenkung sich sträuben, sie wird nur ihnen selbst, dem Acker bauenden Volkstheile und der ganzen Staatsgesellschaft, vom größten Nutzen seyn. Mag der Glanz der üppigen Lebensweisen zum Theil erlöschen müssen, um zu der einfachen, den überflüssigen Aufwand verschmähenden Lebensart zu passen, welche der herrschende oder herrschend werden sollende Geist der wahren Feldwirthschaft fodert. Mögen die breiten, Zeit und Kraft unnütz verzehrenden, und den Sinn für Nützlichkeit zerstörenden Formen im Geschäftsleben der Sachkenntniß im feld-

wirthschaftlichen Fache weichen. Alle und das Ganze werden und müssen unermessen gewinnen. Um den Acker bauenden Staat durchaus zu seiner wahren Selbstkenntniß zu bringen, ist es auch nöthig, daß die freyen landwirthschaftlichen Gesellschaften dieser Bezeichnung ihrer Verbindung ganz entsprechen, und nicht blos den besten Vortheil im Ackerbaue kenntlich zu machen suchen, sondern überall in ihrer Weise dahin wirken, daß bey dem Ackerbaue auch der wirthschaftliche Sinn in seiner ganzen Bedeutung hervortrete und geltend gemacht werde. Sie müssen daher ihren bisherigen Zweck erweitern, um nicht bey halber Arbeit stehen zu bleiben und unnachhaltige Erfolge zu sehen. Da diese Mitwirkungsart jedoch eine an sich ganz freye und vom Staatsorganism unabhängige ist, so gehört ihre weitere Betrachtung hier nicht in die Reihe, und soll, als gleichwohl auf das engste mit dem Gegenstand, welcher hier behandelt wird, und auch mit dem Staats-Gesellschaftszweck verbunden, daher von der Staatszwecks-Verwaltung selbst als Hülfsmittel geschützt, in einem besondern Abschnitt

nachfolgen. Noch ist der feldwirthschaftliche Geist in Acker bauenden Staaten so wenig geweckt, daß ich es kaum wage, von Frauenvereinen zum Behufe seiner Belebung in den Acker bauenden Gemeinden zu sprechen. In der Feldwirthschaft nehmen die Frauen einen so wichtigen Platz ein, daß es nur aus der langen Verkennung des richtigen Geistes derselben begreiflich wird, wie man so gleichgültig ihr, alles in derselben verbindendes wesentliches Wirken unbeachtet, der öffentlichen Ehre zur Nachahmung, und der Schande zur Behutsamkeit für andere entzogen, der förmlichen Ermunterung oder Zurechtführung entrückt lassen konnte. Die in der Sittlichkeit und Wirthschaftlichkeit sich am vortheilhaftesten ausnehmenden Frauen der Feldwirthe sind am besten dazu geeignet, die Sittlichkeit der Töchter des Ortes im Stillen zu halten, über die Mißgriffe anderer Frauen in der Wirthschaft, in der Behandlung der Familienglieder über häuslichen Sinn und dergleichen anständig zu belehren, für den Frieden des Hauses bey denselben zu wirken, und für Reinlichkeit und Wohlanständigkeit im Oeffentlichen,

so weit das weibliche Geschlecht in demselben erscheinet, Sorge zu tragen. Daß dies alles in bestimmten Schranken geschehen müßte, fällt von selbst auf. Uebrigens müssen die Volksfeste, die Schriften für Feldwirthe, die durch kleine, überall vertheilte Leihbibliotheken für dieselben gängiger unter ihnen, als sie sind, gemacht werden sollten, die Belohnungen und Auszeichnungen alle den wahren sinnvollen Geist der Feldwirthschaft, nicht blos den eines guten Ackerbaues ansprechen. Der geweckte, fähigere, obgleich kleinere Theil der Feldwirthe wird den größeren von selbst mit sich fortziehen zum Besseren.

Nur mit dieser erst geschaffenen Empfänglichkeit des feldwirthschaftenden Volkstheiles für eine wahrhaft wirthschaftliche Thätigkeit können dann auch die Mittel für den Flor des Ackerbaues an und für sich von großen Erfolgen, und zur Begründung eines dauernden Wohlstandes, welchen das Volk selbst fest halten muß, geeignet seyn. Ich gehe zu diesen Mitteln über. Zwar ist der Wirthschaftsgeist selbst ein solches auf den Ackerbau, auch blos als solchen betrachtet, vortheilhaft einwirkendes Mittel. Er

ist aber das erste, und ein solches, in welchem alle übrigen, den Ackerbau hebenden, Mittel sich sammeln müssen, um eine wahre Feldwirthschaft darzustellen. Daher foderte er auch eine eigene Betrachtung, die allen weiteren vorhergehen mußte. Es gibt Zwischenbeschäftigungen, welche keine eigentlichen Ackerbauarbeiten und auch nur vom Wirthschaftsgeist ausgemittelt sind, welcher keine Lücken, keinen Zeitverlust, keine Bindungs- und Nachhülfsmittel übersehen kann. Auch für diese, so wie für die unmittelbaren Ackerbauvortheile trete, durch das Mittel der Ueberredung und Aufmunterung, der Dorfs- oder Bürgerrath ins Wirken, und für die weibliche Thätigkeit der Frauenverein. Jener hat auch die Industrieschulen für Jünglinge, dieser die für Mädchen zur Nachhülfe. Die Feldwirthschaft bildet eine Kette, die, zerrissen, keine Wirthschaft mehr ist. So müssen auch die Anstalten für die Hebung der wahren Feldwirthschaft alles ergreifen, oder ihr Stückwerk wird nicht den halben Erfolg haben. Der Dorfsrath soll nicht allein zur Obstbaumpflanzung auf Gemeindeplätzen und auf dem Eigenthum der

Ortsnachbarn, zum künstlichen Futterbau und zur hiezu geeigneten Bereitung des Bodens, zum Anbau von Handelsgewächsen, besserer Erdäpfel, Getreide, Flachs und anderer Erzeugnißartikel, zur vortheilhaften Mischung und überhaupt Bearbeitung des Bodens, zur besseren Bereitung und Benutzung des Dunges, zur Abschaffung der Brache und der Viehhut, zur Vereinzelung zu großer Güter, zur Vertheilung und Urbarmachung öder Plätze, zu Vorrichtungen für Bewässerung, Unschädlichmachung oder Abhaltung der Ueberschwemmungen, zur bequemen und nützlichen Einrichtung der Feldwirthschaftsgebäude Rath, Anleitung und Ermunterung geben, sondern auch zu den passenden feldwirthschaftlichen Zwischenarbeiten anspornen, auf die vortheilhafte Verbindung der feldwirthschaftlichen Arbeiten mit solchen Gewerben anderer Art, welche jene unterstützen oder von ihnen unterstützt werden, in einer Person, wo dies thunlich, oder unter verschiedenen Personen wirken, kurz auf alle Vortheile aufmerksam machen und ihre Erreichung durch Rath und Beyspiel zu bewirken suchen. Der Dorfsrath bildet auch die begut-

achtende Person bey dem Landamte in dessen Wirksamkeit für die Beförderung der Feldwirthschaft. Wie viel gutes der Frauenverein rücksichtlich der weiblichen feldwirthschaftlichen Nebengeschäfte bewirken könne, bedarf keiner Aufzählung. Da das Volk für gute Zwecke gehalten und angeregt werden muß, so wird alles bisherige nicht wohl in Gang gebracht werden, wenn nicht die Landämter den feldwirthschaftlichen Sinn sich eigen gemacht, den Geist der Feldwirthschaft richtig und mit Liebe für die Sache ergriffen, und von dem Vorzug ihrer Thätigkeit für die Belebung jener Volkswirksamkeit vor vielen andern sich überzeugt haben, aber auch so gestellt sind, daß sie anhaltend und zweckgemäß mitwirken können, und auch in der That mitwirken. Von ihnen vorzüglich wird es auch abhängen, ob Gemeinde- oder Schulgärten angelegt und entsprechend behandelt werden. Es soll hierüber noch im Verfolge das Sachdienliche vorgebracht werden. Die Mitwirkung der Landämter muß von den Mittelstellen betrieben werden, und der Anstoß und die nöthigen Unterstützungen von der Regierung kommen, die

nirgends mit mehr Gewinn die hierzu erfoderliche Zeit gönnen, und selbst einen reichlichen Aufwand, wenn er nöthig wäre, in der Vermehrung der Nationalkraft mit Wucher ersetzt sehen wird. In dieser bisher beschriebenen unmittelbaren Beywirkungsart zum Flor des Ackerbaues und der Feldwirthschaft liegt sehr viel Segen; aber noch sind große Mittel von der Staatsgesellschaft zu entwickeln und große Hindernisse zu heben, wenn die Feldwirthschaft, dieses schwere Werk, vollkommen gedeihen soll. Es ist nicht möglich hier zu entschöpfen, was Oertlichkeiten, Zeitverhältnisse und das ganze Gebiet der Möglichkeit darbieten könnten. Hier nur einige Beyträge, wie sie die Umstände zu verlangen scheinen. Zur Volksumbildung und besseren Gestaltung selbst ist vielleicht nur die Nothwendigkeitsauferlegung der Lehrjahre, der Gehülfenprobe, der Wanderschaft und der Probe für die Tüchtigkeit zum selbstständigen Wirthschaftsbetrieb, dann für unwirthschaftliche Landbebauer (um nicht erst abzuwarten, bis die Rede nur noch davon seyn kann, eine Familie im Zustande nothdürftiger Selbstfortbringung zu

erhalten, sondern um eine wohlversehene Familie noch zeitig genug bey hinreichender Kraft zu bewahren), wenn die wiederholten Ermahnungen zuerst des Dorfrathes, dann dieses in Verbindung mit dem Ortsvorsteher, endlich des Landamtes selbst vergeblich waren, die Anordnung einer beschränkenden Aufsicht noch erfoderlich. Andere Dinge liegen außer dem feldwirthschaftenden Volkstheile. Von ihnen gilt nun das Wort.

Der ganz freye Verkehr mit Ackerbauerzeugnissen aller Art, im Innern ohne Schrankenzwang, ins Ausland ohne die Beengungen und Quälungen einer Maut, ist in den bey weiten meisten Fällen unläugbar das beste Mittel, jene Erzeugnisse, wenn man nur die Ungeduld über einige anfängliche Stockung besiegen kann, im zunehmenden Verhältnisse zu vermehren. Bey gegentheiligem Verfahren trifft oft ein: wer den Kleinigkeiten nachjagt, verliert das Große. Wir wünschen uns Straßen und Flüsse zur Belebung des Handels, selbst Berge durchgraben wir für erstere, und um leztere, wo sie fehlen, zu ersetzen, führen wir mit Aufwand Kanäle. Warum hemmen wir wieder künstlich im Innern und

an der Grenze dessen leichten Zug! Die Finanz, wenn sie bey der Maut wahrhaft gewinnen könnte, würde das wahre Interesse des Ganzen mißkennen, gegen welches sie doch nicht vereinzelt stehen, welchem allein sie nur dienen soll. Den Handelszug selbst aber sollte man nicht so auf Kosten der Volkswirthschaften kennen lernen oder leiten wollen. Ohne solche Schranken wäre er ja doch ein ganz anderer, und man sieht bey ihnen ihn nur im Zustande des Zwanges und der Lähmung. Aus dem Standpunkt der Volkswirthschaft wird man nicht anders urtheilen können. Welche sonstige Gründe für jene Handelsstörung stehen möchten, ist hier nicht zu untersuchen und zu prüfen. Dem Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen die möglichste Freyheit zu geben, wird immer das oberste äußere Förderungsmittel der Feldwirthschaft bleiben.

Gleichfalls möglichst frey muß das Grundeigenthum, das Hauptkapital der Feldwirthschaft von Hand zu Hand gehen, um den thunlichsten wirthschaftlichen Gebrauch von ihm machen zu können. In den meisten Fluren herrscht noch die Gebundenheit zu großer Bauerngüter, und

das auf ihre Erhaltung berechnete Institut des sogenannten Vorwahlrechtes des ältesten oder jüngsten Sohnes auf dasselbe im Falle der Erbschaftstheilung. Eitel für einen großen Besitz, übernimmt der Begünstigte das Gut, in der Regel unter den ungünstigsten Verhältnissen, und ist sein Leben hindurch ein Märtyrer dieses Besitzes. Von gleicher Eitelkeit getrieben kaufen Landwirthe mit ihrem baaren Gelde zu ihrem größten Nachtheile lieber mehr Grundstücke zu, als daß sie die schon im Besitze habenden mit Anwendung desselben Geldes gründlich und weit vortheilhafter verbessern. Die Dorfsräthe und Landämter werden schwer im Stande seyn, diese herrschende schädliche Eitelkeit in den meisten Fällen durch Vorstellungen zu besiegen. Die Gesetze müssen hier nachhelfen. Man nennt die eingeräumte Befugniß zu jener Vorwahl ein Recht, da sie doch, dem Rechtsbegriffe geradezu entgegen, nur einem Vorurtheile huldiget, welches die Feldwirthschaft und das Beste der Staatsgesellschaft, besonders in einem Acker bauenden Staat, tief verwundet. Aufhören muß dieses Institut, und anerkennen wird man,

daß die Römer, dem Geist der wahren Feldwirthschaft zusagend, obgleich aus einem andern Grunde, ein Größtes des Grundbesitzes für Eine Person feststellten. Nur diese Beschränkung des Rechtes läßt sich, wenn sie nicht zu eng gezogen wird, als Mittel für die Beförderung des Gemeinwohles im erhöhten Betrieb echter Feldwirthschaft rechtfertigen. Die Auflösung zu großer Güter geschehe aber, mit einem Akt, durch die Bestimmung eines passenden Geringsten, welches die nächst zum Wohnsitze und unter sich gelegenen Gutstheile, mit möglichster Rücksicht auf ihre größere Güte, bilden müssen. Die übrigen Zugehörungen gehen in den Zustand der Ungebundenheit über, und behalten nur so lange Bezug auf das Ganze, als Gläubiger in denselben, in Ermanglung einer anderen annehmbaren, ihre Sicherheit gegründet haben müssen. Noch haben wir in Deutschland eine eigene Gattung großer Grundbesitzungen, welche nach ihrem deutlich ausgesprochenen Zwecke förmlich dazu bestimmt sind, durch ihre Untrennbarkeit den Glanz adelicher Familien zu erhalten, unter dem natürlich der größte Theil solcher Fa-

milien, zu Gunsten eines Einzigen, darben muß, und da er bey Erbschaften keine Herauszahlungen, wie es bey großen Bauerngütern geschehen muß, erhalten darf, dem Gedankending eines Familienglanzes (Eitelkeit) große fühlbare Opfer zu bringen hat. Dem Geiste der Wirthschaft, welcher den Acker bauenden Staat beleben muß, kann dieses Institut, jenem schlichten Geiste der Einfachheit viel zu unnatürlich gegenüberstehend, einmal nicht entsprechen, und zur Zeit, wo die Noth an das Natürliche und Wirkliche führt, nicht mehr so blendend seyn, daß man endlich das Wahre nicht anerkennen müßte. Preußen in seinem Drange hat die Rittergüter zum freyen Eigenthum gemacht, welches jeder erwerben kann. Am theuersten wird dem Acker bauenden Staate der Glanz, der von dem Ackerbaue seine Nahrung ziehen will. Natürlich werden jene Güter versäumt, weil der zum Glanz geborne Herr selten es über sich gewinnen wird, mit Anstand den stillen einfachen Feldwirth zu machen. Er schwelgt in Unthätigkeit, oder wird Gutsflüchtig für geistigere Thätigkeit. Einmal gegen die Natur gehandelt, muß man den zweyten unnatürlichen

Schritt thun, um den ersten zu stützen: Man behielt dem Adel die höchsten Stellen auch im Staatsdienste (nicht blos im Hofdienste, der eigentlichen Region des Glanzes, und des für ihn gebildeten Volkstheiles) bevor. Sind die brauchbarsten Männer, welche an jene Stellen gehören, nicht leichter in der ganzen Volksmasse, als in einem bestimmten Theile derselben, zu finden? *)

---

*) Sallustius, im Drang der Zeitverhältnisse, nach erfolgter römischer Staatsumwälzung, seine Rede an den Cäsar gerichtet, hat so passend, wie kein anderer der Alten und kein Neuerer, für das Bedürfniß des wahren Staatsgesellschafts-Zweckes (ich begegne ihm deswegen öfters) gesprochen, daß er auch hier gehört werden muß. „Nunc, quoniam, sicut mihi videor, de plebe renovanda, corrigendaque disserui, de senatu, quae tibi agenda videntur, dicam. — Apud majores una respublica erat, ei omnes consulebant; factio contra hostes parabatur; corpus atque ingenium, patriae, non suae quisque potentiae, exercitabat. At hoc tempore contra, homines nobiles, quorum animos socordia atque ignavia invasit, ignari laboris, hostium, militiae, domi factione instructi, per superbiam cunctis gentibus moderantur. Itaque patres, quorum consilio antea dubia respublica stabiliebatur, oppressi, ex aliena libidine huc atque illuc fluctuantes agitantur; interdum alia, deinde alia decernunt: ut

Würtembergs König hat bereits zugestanden, daß kein Staatsbürger wegen seiner Geburt von Erlangung eines (jeden, auf des obersten, nur mit Ausnahme der Regentschaft selbst?) Staatsamtes ausgeschlossen seyn soll. In einer Monarchie kann, ihrem Geiste zuwider, nicht geduldet werden, daß neben dem Regenten eine ganze Klasse, als gleichsam mitherrschend, vom Volke sich trenne, und sich ihm gegenüber oder zwischen ihm und dem Regenten stelle, der keine zwei Völker, eines in dem anderen wohnend, sondern nur Eines beherrschen soll. Dies ist die volkswirthschaftliche Ansicht. Daß dennoch der Stand des Adels, aber in möglichster Uebereinstimmung mit dem Geiste eines Acker bauenden Staates und ohne Verletzung dessen Natur sich erhalten lasse, könnte ich leicht darthun, wenn hier der Ort dazu wäre. Baiern hat das Beyspiel gegeben, daß der Adel, nach der Ver-

eorum, qui dominantur, simultas ac arrogantia fert, ita bonum, malumque publicum existimant. Quodsi libertas aequa omnium esset, majoribus opibus respublica, et minus potens nobilitas esset."

fassungsurkunde, bey dem Besitze von Gütern nur in der Eigenschaft als Gutsbesitzer bey den Volksvertretungen erscheinen soll. Der Charakter der Deutschen fällt mit dem wahren Geist der Feldwirthschaft so genau zusammen, daß nur in ihrer Vereinigung auch in der Verwaltung des Zweckes der Staatsgesellschaft der angemessene Grund der Selbstständigkeit der deutschen Nation liegen kann. Mögen andere Völker nach glänzenderen Grundlagen streben, eine festere wird nirgends gefunden werden. Ihr darf aber auch nichts im ganzen Gebäude entgegen streben. Eine solche liegt auch in dem eingeführten sogenannten Näherrecht (jus retractus). Begünstigungen einzelner Personen — dem wahren Rechte entgegen — lagen vorzüglich in der Ansicht bey der Einführung seiner verschiedenen Arten. Aus dem Gesichtspunkt, des Ackerbauenden Staates müssen jene Begünstigungen, für den Ackerbau als schädlich, erscheinen. Nur zufällig konnten sie ihm hie und da nützen. Nur wenn eine günstige Vorrichtung zum Behuf eines besseren Betriebes des Feldbaues, oder eine vortheilhafte Verbindung mit einem Gute von ei-

nem Nachbar durch den Erwerb eines verkauften Grundstückes gewonnen werden kann, ist sein Einstehen vor einem andern Käufer zu rechtfertigen, welcher nicht einen gleichen Vortheil für den Feldbau oder für ein anderes Gewerb durch die Erwerbung desselben Grundstükkes oder Gebäudes nachweisen kann. Im guten Glauben, des wahren Rechtsbegriffes unkundig, handhabten bisher die Rechtsmänner jene rechtswidrigen Begünstigungen als Rechte, und in der Form der Rechtsgeltendmachung (wie auch das vorhin berührte sogenannte Vorwahlsrecht). Die hier in Vorschlag gebrachte Befugniß zum Einstehen für einen anderen Käufer ist ein feldwirthschaftliches (oder Gewerbs-) Institut, und hat einen anderen als den Rechtszweck, fordert auch eine, von der Form der Rechtsgeltendmachung verschiedene, Behandlungsart. Man darf den Rechtsweg mit dieser so wenig als Rechtsinstitute mit Instituten für den Volkserwerbsfleiß oder anderen vermischen, sonst ist man in Gefahr, die Zwecke beider zu verfehlen, indem man sie verwirret. — Da es Fälle gibt, wo der Eigenthümer eines Guts dasselbe nicht

selbst bewirthschaften kann, so muß auch der Pächter in seiner Pachtausübung so gesichert seyn, daß er die nützlichen Verwendungen auf das Gut nicht zagend unterläßt. Damit verträgt sich der, geichfalls rechtwidrige, Rechtsspruch der Deutschen: Kauf bricht Miethe! auf keine Weise. Hier wäre es am rechten Orte, streng rechtlich zu seyn, und vor allen den Pächter zu schützen. — Wenn ein deutsches Rechtsinstitut dem Geist des Acker bauenden Staates zugleich zusagt, so ist es die Gütergemeinschaft unter feldwirthschaftenden Eheleuten. Ist es aber auch die Vereinkindschaftung; sie, welche den Kindern erster Ehe zu lange die Hände bindet für einen selbstständigen feldwirthschaftlichen Betrieb? — Indem sie dieselben zu Miteigenthümern des elterlichen Vermögens macht, während sie doch das Ansehen derselben Eltern untergeordnet ehren sollen, stellt sie auch eine unnatürliche Zusammenfügung aus.

Diese wenigen Beyspiele mögen hinreichen, darzuthun, wie wenig unsere Gesetzgebung dem Geiste eines Acker bauenden Staates stets treu geblieben, und wie nothwendig es ist, die Ge-

setze mit wahren Feldwirthen zu berathen, überhaupt dem Volksbedürfnisse mehr anpassend zu machen. Aber auch die grund- und lehenherrlichen Verhältnisse sind dies nicht. Man hat dies längst anerkannt, aber sie stehen noch. Wie man es dabey anfangen wolle; die Lasten für den Staats-Gesellschaftszweck werden nie genau nach dem wahren Werthverhältniß unter den Grundstückbesitzern vertheilt werden können, so lange jene grundherrlichen Abgaben, in welcher Gestalt immer, bestehen. Die entsprechende Lust zu einem besseren Anbau kann unter solchen Verhältnissen nicht kommen. Nur wenn der Geist der Feldwirthschaft die Staatsgesellschaft allgemein belebt haben wird, wird auch jener Mißstand so hoch aufgenommen werden, daß man ernstlich daran denken wird, ihn gründlich zu heben *). Nur aus dem tiefen Schlummer

*) Ist die Staatsgesellschaft selbst im Besitze grundherrlicher Rechte, so darf sie dieselben geradehin aufgeben, und dafür die Steuer der belastet gewesenen Gegenstände verhältnißmäßig erhöhen. Wenn nicht ein übel angebrachter Finanzgefälle-Mehrungsgeist dieser billigen und gerechten Maßregel den Weg ver-

jenes Geistes kann man sich ferner erklären, wie so viele Hindernisse noch anderer Art dem Streben der Feldwirthe für einen höhern Flor des Ackerbaues entgegen gethürmt werden, fast

---

tritt, wenn es erkannt wird, daß der augenblickliche Ausfall an der Einnahme der Staatsgesellschaftskasse in der Folge mit Wucher ersetzt wird, so wird ihre Ausführung keinen Anstand finden. Aber nicht so schnell ist die Sache abgethan, wo der Gutsherr nicht die Staatsgesellschaft selbst ist. Doch nur langsamer, aber nicht viel schwieriger ist hier die Hülfe. Die Gutspflichtigen kaufen ihre Reichnisse in zu bestimmenden Fristenzahlungen nach und nach todt. Wo eine freye Uebereinkunft nicht eintritt, geschieht dies nach einer gesetzlich zu bestimmenden Norm. Damit aber die Loskaufenden ihren Kaufschilling nicht rein verlieren, was geschehen würde, wenn sie nach dem Aufhören der Gutslasten eine verhältnißmäßig größere Steuer sogleich übernehmen müßten, wodurch die Staatsgesellschaft diese ihre Glieder überbürden würde, so haben diese eine angemessene Reihe von Jahren noch den Steuerabschlag zu genießen, welcher rücksichtlich ihrer Grundlasten Statt gefunden hatte, um ihnen die nöthige Entschädigung für das Ablösungskapital wieder zukommen zu lassen. Die Staatsgesellschaftskasse verliert hiebey nichts, sie enthält sich nur eines unbilligen Gewinnes. Am Ende tritt sie aber in ge-

in der Meinung, als wenn man nicht anders handeln könnte. So gleichgültig sind sich selbst noch Acker bauende Staaten für das Innere ihres Lebens. Sind auch einige der auffallendsten Mißbräuche abgeschafft; die am tiefsten greifenden haben unter allerley Beschönigungen noch ihre Fortdauer. Noch ist der unbeengte Zustand nicht geschaffen, welcher dazu einladen kann, die schwere Arbeit des Ackerbaues lebhaft zu treiben. Die Wahrheit ist oft nicht angenehm. Desto verdienstlicher für den, der sie, ohne den Willen zu beleidigen, nicht unterdrükken zu dürfen glaubt. Die allgemeine Meinung muß erst für sie geschaffen werden, ehe sie durch dieselbe wirksam zu werden vermag. Der Ackerbau, der Verbesserung ins Unabsehbare fähig, ist auf jedem Punkte eines nahmhaften Fortschrittes dem Zustande bey einer ersten Landesansied-

---

rechten Vortheil, in Vereinigung mit dem eigenen Besten der Gutspflichtigen selbst. — Wird dieses billige und rechtliche Verfahren als gesetzlich angekündiget, dann wird sich jeder mit der Ablösung der gutsherrlichen Lasten beeilen.

lung ähnlich. Viele, kräftige und eifrige Hände zur Arbeit sind das erste, was hier begehrt wird. Die Feldarbeiten sind sauere Geschäfte, und bringen dem Arbeiter nur einen mäßigen Erwerb. Soll er Lust zur Arbeit behalten, so sind zwey Dinge nöthig. Belassung des Verdienstes, den jeder nach seiner Lage haben kann, und Zufriedenheit mit diesem Verdienste bey mäßigem Genusse und sittlicher Haltung. Jede andere Lage ist für die Klasse der Taglöhner, von welcher hier die Rede ist, verderblich. Hingehalten mit Hofnungen für einen schnellen Gewinn, und verdrossen gemacht durch Entziehungen möglichen Lohnes vergeudet sie ihr kärgliches Einkommen an jene meistens trügerische Hofnungen, oder glaubt sich durch träge Ruhe für andern Lebensgenuß hinreichend entschädiget, für den sie die Mittel durch Arbeit so unergiebig heben kann. Nur wenn diese beyden Lähmungsmittel vermieden werden, ist die Beförderung der Ehe unter jener Volksklasse wohlthätig für die allgemeine Volksbetriebsamkeit, und besonders für den Ackerbau, der so beschwerlich und auf so mäßige Hoffnungen zum Gewinn schon

seiner Natur nach beschränkt ist; nur dann hebt sich aus dieser kräftigen Volksklasse, die durch ihre Vermehrung den Arbeitslohn nach und nach von selbst herunter drückt, so mancher brave Landwirth, Handwerker und Handelsmann wohlthätig ausfüllend empor. Das gegentheilige Verfahren stellt die feldwirthschaftende Volksklasse bloß; sie sieht sich zu wenig durch tüchtige Arbeiter unterstützt. Der Grund, warum so manche feldwirthschaftliche Verbesserung nicht unternommen, oder wieder aufgegeben wird. Wie es in der Wirklichkeit damit stehe, müssen jeden seine Erfahrungen sagen. Wahr wird überall bleiben: Die Klasse der Handarbeiter, wenn sie in jenem Hoffnungstaumel und jener Beengtheit des Arbeitsverdienstes gehalten wird, kann nur mit großem Nachtheil als Quelle der Volksmehrung in die allgemeine Bevölkerung einfließen, gleich den wilden Gewässern häufiger außerehelicher Geburten. Aber auch den Feldwirthen selbst dürfen nicht Lasten aufgelegt werden, welche das Innere ihrer Thätigkeit zu ersticken geeignet sind. Den angehenden Feldwirth trifft in der Regel die Nothwendigkeit

der Handlohnsentrichtung, eine Ausgabsart, die nie wieder ersetzt wird, und ohne alle Entgeltung ist; eine Bestrafung für die Besitzveränderung, den Güterverkehr, der meistens nothwendig, und sehr oft wohlthätig fürs Ganze, wie für besondere Feldwirthschaften ist — ihn trift die Nothwendigkeit der Anschaffung des Viehes, der Feld- und Hausgeräthe, der Hochzeitkosten. Oft sind Schulden mit dem Gute zu übernehmen, oder starke Hinausgaben zu machen. Werden ihn die starken Gerichtstaxen für die Eheberedungs-Aufnahme, andere für die der Gutsübernahme nicht bey den gleichzeitigen andern genannten Lasten übermannen müssen? Das Vermögen des Feldwirths besteht in seinem Gute und was dazu gehört. Geldmittel sind bey ihm in namhafter Größe selten, oft ist er bey allem Wohlstande hieran arm. Ein unglückliches Verhältniß für einen gehörig eingreifenden Feldwirthschaftsbetrieb. Um so mehr sollte man ihn mit Vorschüssen — an sich schon und als solche eine große Last, die bey der endlichen Vergütung berücksichtiget werden müßte — selbst von feldwirthschaftlichen Erzeugnissen

verschonen, soviel dies nur immer möglich ist, da die zum eigenen Bedarf nicht erforderlichen, zur Erwerbung der nothwendigsten Geldmittel für den Wirthschaftsbetrieb bestimmt sind. Bey solchen Vorschüssen trift es sich nicht selten, daß selbst Feldwirthe, von welchen sie einmal gefodert werden, solche Erzeugnisse erst erkaufen müssen: denn nicht immer und nicht bey jedem ist Vorrath. Wäre er auch, so könnte man dem Stand der Feldwirthe den Vortheil gönnen, seine Waare im Wege des Verkaufs an die Magazine zu bringen, wie in Ansehung anderer Artikel dies von anderen Gewerbsleuten und dem Handelsstande geschieht*). Der Grund

*) Die Felder der Armen sind dürftig, wie ihre Besitzer. Die Feldwirthe muß man zu Geldmitteln kommen lassen, wenn sie ihren Beruf tüchtig erfüllen sollen. Der mißlichste Zustand für einen Feldwirth ist, wenn er gezwungen ist, Geld-Kapitalschuldner zu werden, weil die Wiederabtragung in seinen Verhältnissen schwer hält; schon die Zinsenlast verhindert die Wiedersammlung des Kapitals. Stimmen damit die vielen Umständlichkeiten und die großen Gerichtstaxen bey Hypotheken-Ausfertigungen, die Quälereyen der Consensaufnahmen und ihrer fortwährenden Er-

und Boden, welchen der Feldwirth besitzt, liefert die Früchte nicht umsonst. Es ist ein theuer erworbenes Kapital wie jedes andere, und bey seiner Anlegung und Benutzungsart doch das am wenigsten einbringende. Gleichwohl wird man nicht sehen, daß man jemand anderem zumuthet, mit seinen Kapital-Zinsen, bloß weil er gerade im Besitze derselben ist, für allgemeine Angelegenheiten Vorschüsse zu machen, und geschieht es, so werden diese Vorschüsse als wahres Darlehn verzinset. Bloß weil die Feldwirthe Anspannvieh besitzen, und Futter und Wagen, sollen sie, was selbst ohne Geld-Mitverwendung sehr selten geschehen kann, Frohnfuhren für das marschirende Militair, und zum Festungsbau gleichfalls vorschußweise und ohne Verzinsung leisten, neue Straßen endlich

---

neuerungen niemals ohne Unkosten? Unter solchen Umständen ist uns selbst der Gedanke fremd, daß Feldwirthe Kapitalien im Ernste zur Verbesserung ihrer Wirthschaft, besonders ihrer Grundstücke aufnehmen; sonst könnte sich die Staatsgesellschaft nicht mit so schwerem Gewichte an die freye Bewegung derselben hängen.

ganz unentgeldlich erheben, mit Hand- wie mit Spannfrohnden, und nebenbey Spannvieh-Steuer bezahlen. Die Kunststraßen dienen dem allgemeinen Bedürfniß, und vorzüglich dem Handel und den Reisenden. Von den meisten Feldwirthen werden sie nach ihrer Lage sehr wenig, von einer großen Zahl derselben, außer bey, ohnehin sehr wenig vergoltenen, Kriegsfuhren, fast nie befahren; Vieh, Geschirr, Kleidung leiden bey jenen Frohnden Noth, fordern Besserung aus dem Eigenen des Feldwirthes; er könnte seine Zeit, wenn auch eigentliche Feldarbeiten ihn nicht eben beschäftigen, mit den feldwirthschaftlichen Nebenarbeiten gewinnvoll ausfüllen. Diesen und anderen Entgang, jene offenen Verluste rechnet man nicht. Wenn der Feldwirth, bey dem Besitze eines Gutes, nicht sogleich erschöpft wird, so könnte und müßte ja dieses bey anderen, gut (dies ist bey dem größeren Theil der Feldwirthe nicht der Fall) versehenen Ständen zu gleichen Anziehungen gleichgeltender Grund seyn. Eine längere Anstrengung bringt aber auch unaufhaltbaren Fall ohne Wiederaufrichtung. Das Resultat ist die

augenfällige Nothwendigkeit gleicherer Vertheilung der Staatsgesellschafts-Lasten, des Aufhörens der großen Ueberbürdung des feldwirthschaftenden Volkstheiles. Ist derselbe nicht auch deswegen mit im gemeinen Leben der am wenigsten geachtete, weil er der am meisten belastete und geplagteste ist? In Acker bauenden Staaten wenigstens sollte dies der Fall nicht seyn! — Unserem Zeitalter, welches so manche Verirrung der Vorzeit schon eingesehen, so geneigt zur Rechtlichkeit und Billigkeit sich gezeigt hat, lege man ihre Folgen nicht zur Last. Nicht so geschwind schwingt sich bessere Einsicht ganz ins Helle, viel Unrath ist doch schon verschwunden; nicht so behend wendet sich die herrschende Meinung, die so großen Einfluß hat; nicht plötzlich läßt sich zu ganz neuen großen Einrichtungen umkehren; sie fordern Vorbereitungen, genau messende Vorsicht. Der wahre Geist der Feldwirthschaft wird endlich ohne Zweifel, ohne die übrigen Zweige der Volks-Erwerbsthätigkeit zu beeinträchtigen, durchwirken, zum unverkennbaren Vortheil der ganzen Staatsgesellschaft, sobald man nur auch ganz eingesehen

hat, wieviel durch lebhafteren Ackerbau gewonnen werden kann, und wie wichtig es sey, in jenem Geiste die übrigen Mittel zu wählen und zu beleben, den Ackerbau zu heben. Unermessen sind diese möglichen Mittel. Hier nur von denjenigen, welche das nächste Bedürfniß zu erfodern scheint, und von der Staats-Zwecks-Verwaltung ausgehen.

In einem Acker bauenden Staat ist der Flor der Feldwirthschaft und in ihr des Ackerbaues, das wichtigste, was im Innern desselben die Thätigkeit der ganzen Staatsgesellschaft (in der Form des Staatsdienstes) ansprechen kann. Die Landämter stehen der Acker bauenden Volksklasse am nächsten, und ihrem besonderen Berufsbedürfnisse sind sie vor allem gewidmet. Nur bey dem Allgemeineren der Rechtspflege und (wenn es gut geht) der Sicherheit bleiben die stehen, bey welchen der Sinn für ersteres auf unseren deutschen Bildungsanstalten für den Staatsdienst nicht geweckt, oder vollends durch den Orakelspruch der, abgezogen vom wirklichen Leben, für eine bloße Gedankenwelt sich ausbildenden Schulweisheit, daß der

Staat nur eine Rechtsanstalt sey, ausgerottet wurde. Unsere Universitätslehrer, wenn sie blos Gelehrte aus dem Kopf, aber nicht zugleich belehrt von der Welt und der unmittelbaren und längeren Anschauung der Bedürfnisse des Volkes sind, können, was sie nicht haben, nicht geben, den richtigen Blick in jene Bedürfnisse, was sie sind, und wie sie sind, und wie sie für die einfachste und passendste Abhülfe natürlich gefaßt werden müssen. Der Erwerb der Zöglinge für den Staatsdienst ist daher oft nur die Fertigkeit zu schönen Ansichten, zur gefälligen Entwicklung in sich selbst gut zusammengefügter Pläne, Anordnungen, Gesetze — die aber an der Wirklichkeit nicht haften, oder schwer auf dieselbe drücken. Wie sehr ist durch das in der neueren Zeit auf einigen Universitäten Deutschlands angeordnete praktische Lehrfach für die Landwirthschaft in dieser Beziehung jener Mangel schon anerkannt. Doch, ich habe es schon bemerkt, genügen diese Vorträge nicht allein, und man wird sich aus dem Inhalt der gegenwärtigen Schrift hievon überzeugen können. Wie steht es vollends mit denen, welche jene Vorle-

sungen nicht mehr hören können. Soll man die Kraft des Bodens schlummern lassen, bis der Nachwuchs eingreifen kann, und der Zuviel- (auch dem Guten kann man zuviel thun), Justiz ihre verordnende Herrschaft lassen, deren Umständlichkeiten*) das Volk mit seinem Bedarf nicht reimen, mit seinen spärlichen Mitteln nicht bezahlen, und zum Theil vor ihrer Härte nur betroffen stehn kann, auch seine nächste

---

*) Je gewisser das Wesen, der wahre Zweck der Justiz, aufgefaßt ist, desto einfacher muß ihre Behandlung werden. Mit Formen Geräusch zu machen, wird die Angelegenheit derjenigen seyn, deren Seele vom Wesen nicht gehalten wird, und die einen Standpunkt gewinnen müssen, ubi fecisse aliquid videantur. Wichtig werden sie sich zu machen suchen, durch Geringschätzung und Verfolgung derer, die nicht ihres Sinnes sind. Diese Erfahrung, aus der allgemeinen Menschenkenntniß, steht für kein Individuum als Bezüglichkeit hier. Man sollte Verwahrungen der Art nicht machen müssen. — Wir sollten vor lauter Eifersucht und Gewissenhaftigkeit für möglichst gleiche Geltung in der Gesellschaft nicht vergessen, wozu wir die Einhaltung der Bedingungen der Gleichheit im Freyheitsgebrauche Aller (das Bestehen des Rechtsstandes) als Mittel zu benützen haben! —

Obrigkeit mit ihnen geplagt sehen muß bis zur Erschöpfung, weil man noch nicht zum lebendigen Glauben es überall bringen kann, daß der Frucht erzeugenden Thätigkeit, für welche die schützende nur Mittel ist, ungleich mehr Kraft und Zeit sollte gewidmet werden als dieser. In solcher Lage, wo sich die Ueberzeugung erst wenden muß, werden die meisten Beamten, hingedrungen zu Justizgeschäften (vielleicht auch durch geöfnete Privatvortheile zu denselben noch hingelockt), nicht ohne Andrang von oben zum ungewohnten, saueren, vielleicht verargten, Geduld in großem Maße fodernden, unbelohnten Gang sich verstehen, der außerdem noch übersehen, nicht angerechnet würde. Dieser Thätigkeitszweig muß organisch festgestellt, beobachtet, und als der vorzüglichste geltend gemacht werden. Ewig wird er durchfallen, wo er nicht so gehalten wird. Ein Acker bauender Staat hat, als solcher, kein Leben, wenn nicht eine oberste Feldwirthschaftsbehörde die ganze Bewegung unausgesetzt unterhält, wiewohl im möglichst freyen Spiele der übrigen in der Bewegung stehenden Mittel und Unterbehörden; weil es

nirgends so sehr als hier auf das örtliche Bedürfniß jedesmal ankömmt, auf die Stimmung und Empfänglichkeit der zu bearbeitenden Feldwirthe, und selbst auf die Ackerbaukenntnisse der unmittelbar einwirkenden Amtsperson, und auf die ihr eigenthümliche Art der Menschen und hier einschlagenden Geschäftsbehandlung. Ueberall dasselbe in der Ackerbaubeförderung wäre weder ausführbar noch gut. Die Vertheilung der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse in verschiedenen Gegenden sichert ihren Absatz, so mit auch ihren nachhaltigen Anbau, und belebt den Handel. Ohne solchen Verkehr würde alles in die vorige Unthätigkeit zurückkommen, die nur der gemeinsten Nachfrage Genüge leistet. Ohne Regellosigkeit muß daher nothwendig eine ganz eigene Geschäfts-Behandlungsart durch alle Behörden Statt finden: Ihnen muß ein, bey anderen Geschäftsarten ungewöhnlicher, freyerer Spielraum gelassen werden. Da aber, wie in allen Dingen, von Niemand ohne Liebe für die Sache eine genugsame Einwirkung und ein besonderer Erfolg derselben zu erwarten ist, jene Liebe aber ohne Kenntniß nicht erwartet

werden kann, oder eine leere Liebhaberey bleiben müßte, so ist nothwendig, daß eine belehrende umfassende Anweisung für diese Geschäftsart (codex rei agrariae) den Behörden zukomme, auch für diesen weitausgreifenden Gegenstand die erforderlichen Hülfsmittel zur näheren Belehrung an die Hand gegeben werden. An der Beförderung des Ackerbaues kann man nicht lange arbeiten, ohne zur Beförderung der ihn unterstützenden oder von ihm unterstützten übrigen Gewerbe unwillkührlich übergeführt zu werden, weil sie, wechselseitig sich hebend, sehr in einander greifen. Desto weiter zeigt sich der Wirkungskreis der Behörden, und desto größer erscheint die Nothwendigkeit der Ausstattung derselben mit genugsam ergiebigen Belehrungsmitteln. Die Mittelstellen können sie aus der Landeskasse, die Unterbehörden durch Bezirksanlagen angeschafft erhalten. Krünitz ökonomische Encyklopädie, Zinkens ökonomisches Lexikon, Trautmann wissenschaftliche Anleitung zur Landwirthschaftslehre, Thaers Schriften, Davy Elemente der Agrikultur-Chemie, u. d. gl. dürfen unter den Amtsbüchern

nicht fehlen. Praktische Ansichten, Benehmen mit verständigen Landwirthen, müssen den geschöpften Vorstellungen die letzte Berichtigung geben. Die Dorfs- und Bürger-Räthe einzeln und in Bezirksversammlungen, sind mit ihrem Gutachten den Landämtern zur Seite. Nach dem schönen Institut des landwirthschaftlichen Vereines in Baiern, haben in diesem Lande die Mittelstellen, und die Regierungsbehörde an den Bezirks- und General-Commiteen einen trefflichen Beyrath, der noch zweckgemäßer geordnet werden kann. Feldwirthschaftliche Gesellschaften gehören wesentlich in den Verband der Thätigkeit für den Flor der Feldwirthschaft. Aber allein stehend, wird ihre Wirksamkeit viel zu wenig und zu langsam ergiebig. Man wird sich im Verfolge dieser Abhandlung hievon näher überführt sehen. Die kräftigste Beywirkung müssen und können allein die Landämter leisten. Sie sind die nächsten Triebräder der Ausführung, auf ihre redliche und eifrige Mitwirkung muß die Acker bauende Staatsgesellschaft und ihre Regierung ihre Hoffnungen vorzüglich bauen. Haben sie die Sache nur erst

lieb gewonnen und schätzen gelernt, dann werden jene Hoffnungen in Erfüllung gehen. Verlassen steht die gute Sache, wo der feldwirthschaftliche Sinn in dieser Gestalt nicht hervordringt. Der vom wahren Geiste eines Acker bauenden Staats beseelte Landbeamte wird vorzüglich in seinem Bezirk die Beschaffenheit des Bodens, seine Bestellungsart und die ganze Feldwirthschaftsweise kennen zu lernen sich bemühen. Eine gedrängte tabellarische Uebersicht zeigt ihm das Feld seiner Thätigkeit, den ersten Bedarf, von dessen Befriedigung alle weiteren Fortschritte abhängen. Ihn vor allen befriedigt der kluge Feldwirth mit beruhigter Erwartung eines guten Erfolgs aus dem anderen, um zur rechten Zeit jeden zu ergreifen zur weiteren Benützung. Dieses Bild weiche nie von dem Amte, um es vor Mißgriffen zu bewahren, die aus voreilender Ungeduld entspringen, die gleich bey dem letztern Erfolge stehen will. Nothwendig würde solche Thätigkeit, in einem wirthschaftlichen Wirkungskreise, ihre Kraft für das Glänzende verthun, und dieses mit jener ohne Halt sehr bald wieder

verschwinden. Auf diesem Punkte im Leben ist die praktische Probe, ob wahrhaft wohlwollender Sinn, oder der Hang, seine Handlungen auszustellen, die Seele treibt. Still wirke für die Mittel, wer ernstlich die Sache will: diese muß dann wie von selbst kommen. Möchte jenes Bild eines klugen Wirthes überall in der Erinnerung feststehen! Am wenigsten kostspielig und am dauerndsten und besten wird so jede gute Sache geschaffen. Ist ein Mann nicht zu sehr schon vom trocknen formellen Geschäftsgang überwältiget, so wird er, hat er einmal Einsicht und Umblick für das feldwirthschaftliche Fach gewonnen, gern einer Angelegenheit der ganzen Staatsgesellschaft sich widmen, die immer mehr als zwey angeht, und Sache des (nicht formellen) erfüllten Lebens ist. Wo zu große Bauerngüter ihre Zerlegung fordern, der Futterbau im zu geringen Verhältniß steht, die Obstbaumzucht eine seltene Sache ist, die Gemeindegründe vortheilhafter vertheilt, oder als Gemeingut besser, zu dem gemeinsamen Zweck der Beförderung des Feldbaues benützt werden können, Gewerbe anderer Art in Gang zu brin-

gen oder zu verbessern sind, welche den Anbau neuer oder besserer Feldfrüchte befördern, und dergleichen, wird er passend nach den örtlichen Verhältnissen eingreifen, so weit dies in dem Geleise der Amtsthätigkeit geschehen kann. Als einige Beyspiele über die Verfahrungsart mögen folgende dienen. Besseren möglichen Behandlungsweisen sollen diese den Weg nicht vertreten. Auch ist die Lage, die Empfänglichkeit und Stimmung der Feldwirthe nicht überall sich gleich, und die Behandlungsweise kann schon deswegen nicht überall dieselbe seyn. Doch führt die Kenntniß einer Verfahrungsart leichter zu einer andern, für andere Verhältnisse passenderen, über. Den richtigen Ausweg muß jeder selbst zu finden wissen. Erbschaftstheilungen, Konkursfälle, und dergleichen, führen die beste Gelegenheit zu Gutszerlegungen herbey; sie dürfen nur benützt werden. Den Vortheil dieser Gutsminderungen bey allgemeinen und besonderen Anlässen lebhaft in den Vorstellungen der Feldwirthe zu erwecken, wird kein von der Richtigkeit und Wichtigkeit dieser Sache überzeugter Beamte versäumen. Große Güter

sind der ewige Vorwand der gewöhnlichen, ihre Trägheit mit vieler Geschicklichkeit vertheidigenden, Feldwirthe für die Brache, für die Huth — die Brachfelder dürfen doch nicht ganz unbenützt liegen, und einmal zur Huth geschritten, muß man etwas vollständiges bey derselben haben — gegen die Vertheilung der zur Huth liegen gelassenen Gemeindegründe, gegen die Verbesserung der Felder durch Mischung und öftere Lockerung des Bodens, wegen Mangel an Zeit bey dem vielen Feldbau, gegen die Abschaffung der, nach der, wie es scheint, noch nicht ausgetragenen, Streitfrage unter den Oekonomen für den Feldbau, besonders in sandigen Gegenden, statt der weit nützlicheren Ochsen, schädlichen Pferde, wegen vieler Arbeit. Die theuere Unterhaltung derselben, der Umstand, daß von dem ganzen Pferdestand im Lande zuletzt nur die Häute übrig sind, während dem die Oschen größere Bedürfnisse befriedigen, werden durch die größere Kraft der Pferde und das schnellere Fortkommen mit denselben in der Arbeit um so weniger aufgewogen, als vier Ochsen für zwey Pferde, wenn diese gehörig unterhalten werden sollen,

ernährt werden können. Sie geben bessern Dünger, leisten bey ihrer vermehrten Zahl dasselbe, und verunglückt einer, so ist er nur selten rein verloren, wie es bey den auch theurern Pferden der gewöhnliche Fall ist. Solche Verluste erträgt ein Landwirth, bey den gewöhnlichen Verhältnissen derselben, nicht wohl. Die öfters mit unterlaufende Eitelkeit der Pferdeliebhaber stellet in dem Vorbringen des Pferdebedarfs für das Militair keinen überwiegenden Grund auf. Auf das Ganze gesehen, hat die Staatsgesellschaft unendlich mehr Gewinn, wenn sie diesen Pferdebedarf vom Auslande (dies ist für Deutschland weniger unmöglich, als man glauben möchte) mit einem Theil des Gewinnes erkauft, welchen eine größere Rindviehzucht gewähret. Man muß darauf Verzicht leisten, jeden von der entgegen gesetzten Meinung überführen zu wollen: Aber den Landwirthen muß ihr wahrer Vortheil begreiflich zu machen gesucht werden. Auf Ausrottung der Pferdezucht im Lande, muß man es natürlich nicht anlegen; nur gegen den übermäßigen Hang für dieselbe muß gewirkt werden. In manchen Verhältnissen

sind Pferde wie anderen Gewerbsleuten so auch dem Feldwirth unentbehrlich. Diese werden hinreichen, die nöthige Pferdezucht selbst im Lande zu erhalten. Die für den Felddienst brauchbarsten Pferde werden wir in Deutschland, bey unserer Lebens- und Wirthschaftseinrichtung, bey unserem Klima, nie ziehen können. Von den großen Nachtheilen einer, das Verhältniß der Nothwendigkeit übersteigenden, Pferdehaltung für Feldwirthe durch Erfahrung überzeugt, dürfte ich in dem Vortrage der Bedürfnisse eines Acker bauenden Staates diesen Gegenstand etwas näher berühren. Von dem Mangel an zureichendem Futterbau nimmt man keine Veranlassung zum Futterkräuterbau auf Feldern, wenn diese nicht schon die erfoderliche Güte von selbst zu ihrem Fortkommen auf denselben haben. Der Anspruch auf geringere Leistungen bey den Staatsabgaben und die Gemächlichkeit bey der gewöhnlichen Behandlung dieser Felder liegen unter, wenn die angerathene, freylich etwas mühsame, aber auch nur ein für allemal vorzunehmende, Bodenmischung, und Auflockerung in beträchtlicher Tiefe, als eine unüber-

stehliche Arbeit verschmähet wird. Gefaßt für diese Verschmähung werden die Vortheile des Luzerne-Klee-Baues, dessen Behandlungsart, und die Nothwendigkeit der hiezu erfoderlichen Bodenbereitung nur allgemein nahe gelegt. Ein kurz gefaßter, deutlicher, das Interesse genugsam berührender (gedruckter) Aufsatz über diesen Gegenstand werde allenfalls unter den Feldwirthen einer solchen Gegend hinlänglich verbreitet, und ruhig, soviel auch dagegen vorgebracht werden mag, der Erfolg abgewartet. Die Hände werden sich nicht schnell rühren, und nur sparsam werden hie und da Versuche im Kleinen gemacht werden, mißtrauisch gegen die Anpreisung. Wird denjenigen, welche sich ausweisen, zum Versuche einigen Boden gehörig zubereitet zu haben, unentgeldlich Saamen gegeben, so werden vors erste wenigstens die Versuche schon häufiger werden. Auf plötzliche Erfolge muß man nie rechnen. Gleichzeitig werde aber der Anbau der Luzerne in den Gemeinde- oder Schulgärten vorgenommen, und fortgefahren, Saamen an sich meldende Liebhaber, — es wird möglich zu machen seyn —

unentgeldlich hinaus gegeben. Stoßen muß man die Trägen zu ihrem eigenen Wohle, oder es ihnen bey ihrer begehrten Mitwirkung so gemächlich und wohlfeil machen, als es immer möglich ist. Ihr harter und bequemer Sinn läßt sich einmal nicht anders lenken. Einen, bis zum Früchtetragen aufgekommenen, Obstbaum läßt sich kein Feldwirth nehmen. Er wird hoch gehalten, und die Klage bitter bey einer Verletzung geführt. Er schadet dem Felde nicht, und alles Vorurtheil schweigt. Aber Bäume zu ziehen oder anzukaufen, zu setzen, zu pflegen, den Verdruß über das Zurückgehen oder Beschädigen derselben, das Wiederausfüllen der entstandenen Lücken — sind Umständlichkeiten, an denen sich die Bequemlichkeit mit Bedenklichkeiten unaufhörlich herumtreibt, bis eine Art Zwang, Nöthigung, sie übersteigen heißt. Nirgends ist sie nothwendiger, in gehörigen Schranken zuläßiger, und wohlthätiger. Erhalten die Feldwirthe die Auflage, von jedem Gemeindrecht eine bestimmte Zahl Obstbäume von gehöriger Beschaffenheit auf schickliche Gemeindeplätze zu setzen und zu unterhalten:

geschieht dasselbe rücksichtlich der Straßenseiten, mit der freygelassenen Wahl für die angrenzenden Gründebesitzer, dafür die Rände ihrer Besitzungen selbst mit Obstbäumen zu bepflanzen, und diese stets zu unterhalten (weil sie da immer sicherer gegen Verletzungen stehen), mit Aufhebung des Ueberhangrechtes für beyde Fälle; dann wird die Obstbaumpflanzung bald allgemein werden, wenn auch durch eine richtige Behandlung der Gemeinde- oder Schulgärten nachgeholfen wird. Durch sie kann überhaupt, aber nicht durch sie allein, soviel Vorschub für einen besseren Betrieb des Ackerbaues gewonnen werden, daß sie eine nähere Betrachtung verdienen, was schicklicher in einem eigenen, nachfolgenden Abschnitt hier geschehen wird. Damit kein ärmliches, unliebiges, von der Zweckserfüllung zurückbleibendes Werk erscheine, sey der Beamte bey den Anlagen der Gemeinde- oder Schulgärten, der allgemeinen Obstbaumpflanzungen und dergleichen thunlichst selbst gegenwärtig, er leite ihre Behandlung und Erhaltung mit Ernst für die Sache. Sie vergehet sonst als Spielerei, und schadet der Absicht mehr, als sie nützen

sollte. Die Vormünder sind anzuhalten, die Grundstücke ihrer Pflegebefohlnen mit Obstbäumen zu bepflanzen, und für die Erhaltung dieser Pflanzungen zu sorgen. Auch die Flurgrenzen können, neben der Versteinung, diese nützliche Zierde an passenden Stellen tragen. Was außerdem nahmhaftes für die Obstbaumpflanzung aus freyem Antrieb von Einzelnen geschieht, werde durch öffentliche Belobung und Belohnung ausgezeichnet. Landwirthschaftliche Gesellschaften oder die ganze Staatsgesellschaft werden die Mittel an die Hand geben. Das schüchterne Recht der Kleingütler auf gleichen Genuß der Gemeindgründe mit den Großbegüterten, werde durch das Amt möglichst in allen Beziehungen aufrecht gehalten. Die Vorwände der Schädlichkeit der Gemeinheitstheilungen werden sich dann selbst zurückziehen, und wenige sogenannte Sachverständige mehr gegen dieselben sprechen. Wie man schon an manchen Orten nach geschehenen Vertheilungen einsehen gelernt hat, wird man sich auch dort zu überzeugen anfangen, daß nach einem zurückgelassenen mäßigen Tummelplatz für das Vieh und bey sonst

gehöriger Einrichtung die Viehzucht eher durch die Vertheilung gewinne als verliere. Die Ruhe, wenn das Vieh aus dem Stalle auf der Weide ist, enthält auch hier den innersten Grund der Verwendung gegen die Gemeinheitsvertheilungen. Der Verfasser dieser Abhandlung hat Fälle erlebt, daß Gemeinden einstimmig auf Theilung angetragen, und nach ihrer Ausführung eben so einstimmig alle Huth, auch auf ihren Feldern und Wiesen, vertragsmäßig aus freyem Antrieb aufgehoben haben, überzeugt, daß bey anderer Wirthschaftseinführung nicht ihre schöne Viehzucht und kein anderer wirthschaftlicher Zweck Noth leide. Wo zu große Güter sind, ist erst dieses Uebel zu heben, um diese Ansicht allgemein geltend werden zu lassen. Was zur Vertheilung nicht geeignet ist, werde veräußert, oder als Gemeingut, aber besser als bisher, benutzt, zu Proben, die der einzelne oft zu nachtheilig für sich allein macht, durch einen Gemeindegärtner, welcher mehrere Gemeindegärten zugleich versehn, die Salpeterpflanzungen der Gemeinden besorgen, und dergleichen nützliche Gemeindedienste mehr verrichten kann

— es verstehet sich ohnehin unter der oberen Aufsicht des Amts. Die Flurer sehen unter andern mit auf die Obstbaumpflanzungen der Gemeinden, nicht blos der Sicherheit wegen, sondern sie helfen auch nach wo Nachhülfe erforderlich wird. Alles muß in das allgemeine wirthschaftliche Leben eingefügt werden. Ist der Boden einer Gegend einer erweiterten Hervorbringung z. B. für Oelgewächse, oder Flachs fähig, so werde allenfalls wie bey der Luzerne verfahren, aber zugleich im ersten Falle für Oelmühlen, im zweyten, neben einer vielleicht erwünschlichen besseren Flachsart, auch für eine bessere Weise seiner Zubereitung und für größere Befähigung der Spinnerinnen und der Weber gesorgt, wo dies noch nöthig seyn sollte. Für angemessene Wasserleitungen, oder Sammlungen, Stemmungen oder sonstige Hebungsarten zum Behuf der Bewässerungen von Wiesen- und Felderstrecken, für die Anlegung von Abzugsgräben oder für die Ziehung von Spann-Rangen, um ganze Flurbezirke trockener zu legen, oder gegen schädliche Ueberschwemmungen zu sichern, für tüchtigere Faselochsen und Schweinsbären in

den Gemeinden, für die Ablösung drückender Schaafhuthrechte, und für noch sehr viele andere wichtige Gegenstände, deren richtige Besorgung nur amtliche Thätigkeit einleiten, und den Vollzug sichern kann, — wird kein sorgfältiges Auge wachen, wirkt die Staatsgesellschaft nicht mit Gesamtkraft durch die Landämter. In Acker bauenden Staaten müssen diese Aemter aber auch vorzüglich im feldwirthschaftlichen Geiste geordnet seyn, und man wird nicht mehr lange mit Leidwesen die Gleichgültigkeit und die Vernachlässigung in den nur zu häufigen Anblicken nachgewiesen finden, welche gegen jene und die Sinnesabwesenheit für die feldwirthschaftlichen so großen und manchfaltigen Bedürfnisse zeugen. Mit den Einleitungen und der Durchführung der bisher angezeigten Geschäfte durch die Landämter ist ihre Thätigkeit für den Flor des Ackerbaues noch nicht geschlossen. Die Erfolge müssen gesichert werden, und es wird stets der Nachhülfe bedürfen. Ueberhaupt ist die träge Masse des größten Theiles der Feldwirthe nur durch anhaltende, mannigfaltige und kluge Behandlung der Landämter zu be-

leben, und für einen besseren Betrieb der Feldwirthschaft in allen ihren Theilen in entsprechender Bewegung zu erhalten. Sind einmal die Geschäfte der Art eine angemessene Zeit hindurch im gehörigen Gang, dann werden auch Erweiterungen und Uebergänge auf gleichartige in großer Menge sich darbieten. Ferner sind die Berührungen der Feldwirthschaft mit vielen anderen Gewerben so häufig und enge, daß selbst auf diese Verbindung einzugehen, die Landämter nicht umgehen können, denn sie müßten auf halbem Wege mit ihrer Zweckserreichung stehen bleiben wollen. Dieser Gegenstand fordert eine besondere Abhandlung, um nach seiner Wichtigkeit dargestellt werden zu können. Selbst der bewährteste, der wichtigste Zweig des Handels steht in zu naher Berührung mit dem Betrieb des Ackerbaues, als daß die Aufmerksamkeit der Landämter länger von ihm abgekehrt bleiben dürfte. Auch dieses Verhältniß kann nach seinem Werth nur in einer gesonderten Schrift ganz begreiflich gemacht werden. Ohne Gewerbe und Handlung wird die Feldwirthschaft immer ein reizloses, unbelohntes, und ohne

Gewinn ein sich in sich selbst beschränkendes Abmühen bleiben. Welcher große Theil des ganzen Volkes steht unter der Fassung des Umblickes für die Thätigkeit der Landämter, in Beziehung auf die Ackerbaubeförderung. Ihnen das ständige Organ für diesen Wirkungskreis zu geben, sollten sich daher Acker bauende Staatsgesellschaften nicht entschlagen. Von mir ist, im vielgelesenen allgemeinen Kameral-Korrespondenten, Jahrgang 1814. Nr. 30 u. ff. ein Aufsatz: „über den Unterschied zwischen Justiz und Polizey," und ein anderer, Jahrgang 1815 Nr. 23. u. ff. „über den organischen Unterschied zwischen Justiz und Polizey bey den Landämtern" erschienen. Ich erlaube mir, auf beyde Aufsätze diejenigen zu verweisen, welche sich von der innern Nothwendigkeit und von der Ausführbarkeit der Bildung der Landämter auch zu ständigen besonderen Ackerbaubehörden näher zu überzeugen wünschen sollten. Unverkennbar wird es bleiben, daß in einem Acker bauenden Staate dieser Geschäftszweig der Landämter der wichtigste unter allen seyn sollte. Haben aber diese den Ackerbau befördert, so

haben sie noch nicht alles für denselben gethan. Auch den Feldwirthschaftsgeist müssen sie anregen und unterhalten, wenn sie mit ihrem guten Willen für einen vollen Erfolg nicht durchfallen wollen. Unsere Schullehrer und Seelsorger sind bis jetzt im Geist eines Acker bauenden Staates zu wenig gebildet und geübt, als daß man auf gründliche Beywirkung derselben (mit Ausnahme eines sehr kleinen Theiles) für ernstliche und nahmhafte entsprechende Wirkungen sehr rechnen dürfte. Auch hier haben vors erste die Landämter fast allein, in späterer Zeit aber doch immer vorzüglich zu handeln. Sie werden die Schulfeste, die Erndte und andere Volks-Festlichkeiten auf eine zwanglose Art so zu ordnen und zu beleben wissen, daß der finstere Geist zu strenger Gemessenheit, welcher auf andere Abwege führet, eben so entfernt gehalten, als der anständige Ton sich haltender Wirthschaftlichkeit freundlich gepflegt und hoch geachtet werde. Die Zeiten auflösenden Hanges haben freylich den Begriff von Volkserziehung verlieren müssen. Aber der Acker bauende Staat hat seinen bestimmten

Zweck, und ist er richtig erkannt, so muß man auch wissen, wo, wie und wofür nun alles verbunden werden soll. Es können auf eine gute Art bessere Volkslieder und Bücher in Gang, die schlechteren unter den bisherigen in Verachtung gebracht werden. Die Liebe des Volks zur Ordnung und Wirthschaftlichkeit leidet unter keinem Verhältniß größere Gefahren, als bey genährtem Hang zum Wunderbaren, zum Abergläubischen, zum Falschen, unter welcher Verdeckung es immer erscheine. Auf einer Seite betrogen und gebunden, ist es auf der anderen für fremde Zwecke gefangen, und hier eben so leicht und noch schrecklicher zu mißbrauchen. Mit dem richtigen Wirthschaftsgeist verträgt sich auch nur die einfache reine Wahrheit. Der Staatsgesellschaft muß sehr daran liegen, daß durch ihre Landämter den allenfalls erscheinenden unlauteren Versuchen irgend eines Standes kräftig entgegengewirkt werde. Denn ein solches Lähmen und Abführen heißt nicht das Volk in den Staatsgesellschafts-Zweck verflechten und zur Ordnung desselben verbinden. Es ist gewiß, daß man auch hier dem Guten

zuviel thun könnte. Es sey genug, auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht zu haben. Die öffentliche Erziehung in einem Acker bauenden Staat muß auch ernstlich dahin wirken, daß alle bestimmungslosen Kräfte, ohne die übrigen Gewerbe bloß zu stellen, dem Ackerbau zugewendet, und zu tüchtiger Arbeit eingeübt werden. Die Zwangsarbeits-Anstalten müssen größtentheils mit Ackerbau-Arbeiten selbst, wenigstens, wo dies schwerer auszuführen seyn sollte, mit eigentlichen feldwirthlichen Nebenarbeiten, beschäftigen. Uebrigens gilt, was Franklin von der Unterstützungsart der Armen sagt, hier vorzüglich: „Das beste Mittel, Armen wohl zu thun, ist meiner Meinung nach nicht das, ihnen die Armuth angenehm zu machen, sondern, ihnen herauszuhelfen." Da man aber lieber zu geben, als zu handeln pflegt, so haben die Aemter von dieser Gewohnheit sich nicht mit fortreissen zu lassen, und treulich den besseren Gang der Regierung mit zu verfolgen, welche allgemeine Verfügungen treffen wird, nach welchen jene Kräfte gehörig angezogen werden können. Adeliche oder sonst große Gutsbesitzer werden

dadurch in den Stand gesetzt werden, mit wohlunterrichteten Arbeitern nahmhafte Verbesserungen auf ihren Gütern vorzunehmen. Sie selbst aber, wenn sie dieselben selbst bewirthschaften, sollen von den Regenten jenen im Range vorgezogen werden, welche gleichfalls Güter besitzen, sie aber nicht selbst bewirthschaften. Der Geist des Acker bauenden Staates muß in aller Weise empor gehalten werden. Die Zeit wahrer Ritterschaft ist mit der geänderten Lebensweise der Deutschen verschwunden, und auf den Adel ist eine Auszeichnungsart nicht mehr anwendbar, die nur in der roheren Vorzeit paßte. Wo der Krieg des Fleißes herrscht, sey der Adel hierin der erste Stand, und wo er Güterbesitzer ist, der erste Feldwirth. Kräftige That im bestehenden Geiste der Staatsgesellschaft läßt allein einen Vorzug zu, welcher nicht unnatürlich wäre. Der Güter besitzende Adel zeichne sich aus durch Musterwirthschaften, durch Reisen für wahre ökonomische Zwecke, durch den ersten Gebrauch neuer vortheilhafter Ackergeräthe, durch eine vorzügliche Viehzucht und dergleichen. Wer der größere Wohlthäter für die

ganze Staatsgesellschaft ist, ist auch in der That der größere Bürger. Aufgedrungene, bloß gedachte Vorzüge unter den Gliedern der Staatsgesellschaft verletzen diese in dem Zwecke ihres Daseyns. Wenn selbst Cicero, ein Edler des großen Roms, sagte, daß einem Freyen keine Art der Erwerbsthätigkeit anständiger sey, als die Feldwirthschaft, so müßten unsere Edlen, bey fernerer Beharrlichkeit im entgegen gesetzten Sinne, bekennen, daß sie gar nicht von der Klasse der Erwerbenden, sondern nur der im Glanze Vezehrenden seyn wollten, was sich mit der besseren Einsicht der Welt nicht mehr verträgt, und selbst von ihrer deutschen Billigkeit nicht weiter in Anspruch genommen wird. — Ein Acker bauender Staat muß endlich, so sehr er gegen Religionsmißbräuche zu wachen Ursache hat, auch eine vernünftige Religion schützen. Es spreche der von religiösem Vorurtheil so wenig eingenommene, freye und natürliche Franklin (kleine Schriften: Sätze zur Prüfung): „Nur drey Wege können, wie es scheint, irgend eine Nation zum Reichthum führen. Der erste ist der Krieg. Diesen betraten die

Römer, die die überwundenen Nachbarn plünderten. Dies ist Räuberey. Der zweyte Weg ist Handel, der gewöhnlich betrügerisch ist. Der dritte und einzig redliche Weg endlich ist der Feldbau, der dem Menschen durch ein fortdauerndes, von Gottes Hand gewirktes Wunder, zu seinem wahren Vortheil, als Lohn für ein schuldloses Leben und tugendsamen Fleiß, den dem Schoß der Erde anvertrauten Samen reichlich, und nicht bloß in der Einbildung vermehrt, wieder gibt." Man fasse den Geist dieser Worte. Er ist wesentlicher Ergänzungstheil des wahren Geistes eines Acker bauenden Staates. Von ihm ist nicht zu befürchten, daß das Gebot des Herrn: Du sollst sechs Tage in der Woche arbeiten! von allerley, mit Unrecht geheiligten Mißbräuchen entkräftet werde. Schadet zuviel Religion nicht wenigstens eben soviel, als Irreligion? — Die Geschichte belehrt uns hinreichend hierüber. Eine Religion, deren Uebermaß andere Nothwendigkeiten im Leben auf die Seite drückt, ist der Menschheit feindselig. Unter den Deutschen hat Spalding (die Religion, eine Angelegenheit

des Menschen. Berlin, 1806.) den einfachsten, natürlichsten und richtigsten Weg angezeigt.

In solcher Zusammenfassung und Anregung der Kräfte in einem Acker bauenden Staat muß sich ein verlässiger, bestimmter, innerlich guter Volkscharakter festsetzen, eine aus der Staatsgesellschaft mit ewiger selbsteigener Wiedererzeugung sich hervorhebende Stärke derselben entwickelt werden, ein Zuwachs gut genährter Bevölkerung und des Wohlstandes, als ihr wahrhaft eigenthümlich, erscheinen, dem übrigen Gewerbsfleiße, dem Handel, den Künsten und Wissenschaften eine unzerstörbare Grundlage, und von diesen wieder rückwirkend dem Ackerbau eine Unterstützung gegeben werden — wobey man endlich wird anerkennen müssen, daß das Geheimniß des Emporkommens der Staatsgesellschaften zur höchsten Erreichung des Zweckes der Menschheit, deren sie fähig ist, nur in der geordneten, zum Gleichgewicht gebrachten, und hierbey möglich größten, Regsamkeit der Kräfte, in einer, alle Störung derselben vermeidenden, Mäßigung der Leidenschaften der Einzelnen und aller Volksklassen, für die aufrichtige, ernstliche und eif-

rige Erfüllung der verschiedenen, in ein, sich gleiches, Ganze vereinigten Berufe allein zu finden sey. Dem Zufall der Geburten einer planlosen ungemessenen Freyheit wollen wir uns nicht hingeben! Nur die Freyheit hat Werth, welche bey ihrem sonst lebhaftesten Gebrauche sich selbst zu mäßigen versteht. Dies gilt für eine Menschenvereinigung, für die Staatsgesellschaft, wie für den Einzelnen. Mit der Freyheit geht es wie mit dem Reichthum. Ohne Gebrauch geben sie keinen Nutzen: Ungemessen verwendet verflüchtigen sie. Sieht aber wohl das Volk, das immer seyn wird, was man, von irgend einer Seite her, aus ihm macht, diesen Zusammenhang, und ist es nicht die Staatsgesellschaft, durch die ihrem Zwecke dienende Regierung, selbst, welche ihn halten und beleben muß? — Diesen Beruf sich klar zu machen, und zu erfüllen, ist der Lezteren Pflicht. Noch ist übrig, von zwey vorzüglich ergiebigen Mitteln zur Hebung des Feldbaues besonders zu handeln: Von den Gemeind- oder Schulgärten, und von landwirthschaftlichen Gesellschaften. Bey jedem dieser zwey Gegenstände

soll eine verschiedene Oertlichkeit mit in der Ansicht seyn, um für eine praktische Sache auch eher eine praktische Entwicklung vor sich zu haben. Da von wirklicher Ausführung in beyden Gegenständen die Rede ist, so muß ich etwas weitläufiger werden, und auf Nachsicht wegen einiger Wiederholungen rechnen, da dieselben Dinge in der Ausführung auch öfters begegnen. Die Gedanken über den letztern Gegenstand waren schon früher, so wie sie hier erscheinen, zusammengestellt, und man wird dem, mit Amtsgeschäften überhäuften, Manne es gern nachsehen, daß er eine Umarbeitung unterläßt, welche vielleicht diese Gedanken in einer, zu dem gegenwärtigen Ganzen passenderen, Form darzustellen im Stande wäre. Es kömmt nur darauf an, daß der Inhalt befriedige.

Da man den Schullehrern und Geistlichen die feldwirthschaftlichen Erfahrungen, Kenntnisse und Handgriffe selten zutrauen kann, welche nöthig wären, um in einer Musteranstalt, welche die Schulgärten seyn sollen, mit Vortheil zu wirken, so wäre ich eher dafür, daß die Aemter hiezu fähige Personen in anderer

Weise auszumitteln hätten, welche solche Probe- und Mustergärten, unter ihrer verständigen Leitung und Aufsicht nach dem Bedürfniß der Gegend, in Behandlung nähmen. Die Schuljugend könnte in denselben gleichfalls ihren angemessenen Unterricht erhalten. Auf diesen letzten Zweck allein sollte man aber jene Gärten nicht einschränken, und sie dürften schicklicher unter dem Namen Gemeindegärten bestehen. Um sie gehörig zu würdigen, muß man deutlich in die praktische Entwicklung des ganzen Zweckes sehen, welcher auf denselben, ihrer Bestimmung nach, ruhet. Wenn je der, in gewissen Verhältnissen richtige Grundsatz der Freyheit der Gewerbe: Man lasse ihre Bekenner nur machen; ihr Vortheil wird sie das Beste lehren! fehl geht, so ist es bey den Feldwirthen in der Regel der Fall. Trägheit, unaufgeweckte Geistesthätigkeit, und hierin gegründete feste Anhänglichkeit an das Gewohnte schließen ihm die Augen für das Neue, und kehren seinen Willen von der Ergreifung des Bessern ab, um so mehr, da er nicht gewohnt ist, meistens auch die Kräfte nicht hat, etwas auf Versuche und

Verbesserungen zu wenden, und ein, sich selbst beengender Eigennutz, falsche Sparsamkeit, ihn gemächlicher über Neuerungen mit Selbstgefälligkeit spotten, als gehörig über sie denken, und mit Muth und Beharrlichkeit mit ihnen die Ausführung versuchen lassen. Wink genug für die Auswahl einer solchen Behandlungsweise der Gemeindegärten, welche für einen gelungenen Erfolg bürgen. Ohne viele Worte zu machen, muß der Zusammenhang der Gemeindegärten, als Mittel des Bestrebens, den Betrieb des Feldbaues zu heben, mit der Entwicklung dieses Zweckes auf eine Art vor Augen gelegt werden, welche ihrem Eigennutze nicht weniger als ihrer Gemächlichkeit schmeichelt. Dabey muß man nicht alles auf einmal erzwingen wollen. Man muß die Grundlagen der herrschenden Landwirthschaftsart der treffenden Gegend kennen, ihren Fehlern nachforschen, und hier zuerst zu Hülfe zu kommen suchen. Dies ist der dringendste Bedarf. Im zweckgemäß angelegten und benützten Gemeindegarten sieht jeder die einzelnen Vortheile leicht begreiflich vor sich. Große Musterwirthschaften

können nur nach genauer Einsicht ihrer Theile, nach durchdachter Verbindungsart derselben, nach erforschtem Geiste des Ganzen richtig verstanden werden. Der gewöhnliche, erst zu unterrichtende, zum Besseren erst zu führende Landwirth staunet sie an, aber er begreift sie nicht. Indem er ihren Flor besonderen Verhältnissen und Unterstützungsmitteln zuschreibt, geht der Vortheil der Nachahmung für ihn verloren, weil er das in seine Verhältnisse passende aus dem großen Zusammenhang des Ganzen nicht herauszufinden versteht. Einzeln dargebotene Vortheile sind ihm begreiflicher, überstürmen ihn nicht, und jeder sieht, wie er nach seinen Verhältnissen sich derselben bemächtiget. Ich nehme eine Gegend an von einem trockenen (Sand) Boden, im Verhältniß zur Feldflur viel zu wenig Wiesen- oder Futterkräuter-Bau, dabey zu große Güter, als daß mit der bestmöglichsten Benutzung der Theile der größtmöglichste Ertrag auf die wohlfeilste Art gewonnen werden könnte. Daher die Meinung von der Nothwendigkeit der reinen Brache, der Pferdehaltung statt der Ochsen, daher der sowohl den an-

grenzenden Feldern äußerst schädliche, als dem Holzwuchs durchaus selbst nachtheilige Uebelstand mitten unter Feldern einzeln stehender Waldflecke, indem der mit zu vielem Boden versehene Gutsbesitzer solche vorherige Ackerstücke nicht besser benuzzen zu können vermeint; daher das harte Abbringen der Landwirthe von der Gewohnheit des Hütens, weil es in die ganze verschleppende Wirthschaftsmethode derselben paßt; daher das in den meisten Ortschaften zur Zeit nur wenig Nützliche der Gemeindetheilungen, daher der große Mangel am Obst- und Gemüsebau, weil der Anblick so vielen zu bearbeitenden (und doch nicht gehörig bearbeiteten) Bodens zu jenem Anbau keine übrige Zeit zu gewähren scheint, und dergleichen mehr. Wenn allgemeine Verfügungen von oben herunter zur Beseitigung eines solchen Zustandes mitwirken, dann kommen die Schritte von unten herauf, unter anderen auch das Verfahren in den Gemeindegärten, um so lohnender und segenvoller, wenn angemessen dem örtlichen Bedürfniß dem Landwirthe es bequem und ohne Kosten möglich gemacht wird, mehr Vortheil in der Behandlung und besseren

Fruchterzeugung sich auf die leichteste Art zu verschaffen. Man würde gegen die ganze Unternehmung mit einem Gemeindegarten schon dadurch einnehmen, wenn man seine Anlegung kostspielig machte. Eine Anlage zur theilweisen Musterwirthschaft darf nicht selbst unwirthschaftlich seyn. Oede Plätze, nahe am Orte oder im Orte selbst, durch Frohndarbeit zur Kultur gebracht, werden am besten zu Gemeindegärten umgewandelt. Keine kostspielige Mauer umgebe sie, ihr Schutz sey eine Dornenheege unter gleichzeitiger Anlegung einer lebendigen, fruchtbringenden Heege, z. B. von Zwetschen. Der Boden werde 4 Fuß tief aufgelockert, von Stein und Unkraut gut gereiniget; besteht er aus bloßem Sand, so werde er mit beygeführtem Lehm klar gemischt, unbrauchbarer Boden dagegen herausgeschafft. Nur halbe Mühe tritt hiebey ein, wenn der Platz ein Abhang ist, und bloß mit umgekehrtem und gut zusammen gefügtem Rasen-Terrassen angelegt werden. So wird schon die erste Arbeit belehrend für eine gehörige Bodenbereitung. Ein Theil des Gartens werde nun mit Luzerne und Esparsette bey,

mit der Winterfeuchtigkeit noch hinreichend versehenem Boden, besäet mit untergemengtem Hafer oder Gerste, dann ferner nach Erforderniß behandelt. Wird hiebey zugleich jeder, auf Verlangen, über die gehörige Bodenbereitung und Eigenschaft (er darf auch kein Wasser in der Tiefe haben) belehrt, und unentgeldlich Samen zu Versuchen abgegeben, so ist dies jetzt schon gut. Nach einigen Jahren wird der im Garten selbst gewonnene Samen unentgeldlich und gleichheitlich an die Gemeindrechte vertheilt. Wenn auch nicht allgemein, wird doch ein Theil von selbst ergreifen, was er sich nicht aufdringen lassen will. Eben so wird mit der Obstbaumzucht, mit dem Anbau neuer Getreidearten, der Oelgewächse, der Gemüse, und dergleichen verfahren. So lernt der Feldwirth den Gemeinde- oder Schulgarten als ein nützliches Gemeindegut kennen, und wird ihn nicht als eine Beute des Schullehrers anfeinden, dem oder einem anderen Schulgärtner seine angemessene Belohnung für seine Mühe aus dem übrigen Ertrag gern gegönnt wird. Ist ein Artikel aus dem Schulgarten zum gewöhnlichen

Anbau in der Gegend übergegangen, so soll die Kultur nicht stehen bleiben, nun müssen jetzt schon passende Erzeugnisse für eine noch höhere Kultur eintreten. Zeigt sich in dieser Art der Gemeindegarten als etwas Bedeutendes in den Augen der Erwachsenen, so werden diese selbst mit daran seyn, daß die Jugend ihn schätze, und begierig auf den Unterricht in demselben sey, ihn behalte, verarbeite. Die Sache wird zur Lust, und die Theilnahme endlich allgemein. Schon um die Versuche anschaulicher und für die Abgabe der Samen und Pflanzen an die Gemeinderechte ergiebiger zu machen, ist eine passende Größe der Gemeindegärten erforderlich. Diese ist auch besonders für den Unterricht der Jugend nöthig, welche nicht allein in Ansehung der Behandlung der neuen Erzeugnisse für die Gegend, sondern auch in allenfalls besserer Behandlung der älteren Erzeugnisse derselben belehrt werden soll. Zur Ermunterung derselben sollen öffentlich an einem Jugendfeste im Schulgarten Belohnungen an Baumsägen, Gartenmessern, Grabscheiten, Jätwerkzeugen, Aepfelpflückern und dergleichen, eben so, gut und faß-

lich geschriebene, kleine ökonomische Schriften vertheilt werden. Durch eine solche Feyerlichkeit erhalten sie Werth für die Empfänger und die Ihrigen, und werden eher benützt. Ist die Anstalt schon etwas weiter gediehen, so ist eine Sammlung der verschiedenen, soviel möglich chemisch getrennten Bestandtheile des Bodens, mit den wirklich vorhandenen verschiedenen Mischungen desselben in der treffenden Gegend aufzustellen. So wird die Nothwendigkeit einer vortheilhafteren Bodenmischung, die Angemessenheit der verschiedenen Gattungen des Düngers für die mannigfaltigen Bodenbestände, für jede besondere Fruchtgattung und dergleichen mehr, am anschaulichsten und nützlichsten gelehrt werden. Auch Erwachsenen werde hierüber die begehrte Aufklärung gegeben. Es versteht sich, daß dieser chemische Unterricht in einem populären Vortrage sich äußern müsse. Eine bey dem Gemeindegarten angelegte künstliche Dünggrube, für diesen selbst erforderlich, diene auch zur Belehrung für die Bereitung eines vorzüglich guten Düngers. Mit dem Gemeindegarten kann auch eine kleine feldwirthschaftliche Biblio-

thek verbunden und so benützt werden, daß die Bücher unter gewissen, die Unversehrtheit und Wiedereinbringung derselben sichernden Bedingungen gegen ein mäßiges Lesegeld auf bestimmte Zeiten hinausgegeben werden. — Nach solchen Vorbereitungen und Grundlagen werden allgemeine landwirthschaftliche Zusammentritte aus größeren Bezirken für den erhöhten Betrieb des Ackerbaues erst am wirksamsten werden können.

Nun über den Umfang des Zweckes landwirthschaftlicher Gesellschaften.

Weil jeder, in seinem Kreise, ein Oekonom seyn muß, wenn seine Lebensverhältnisse Haltbarkeit gewinnen sollen, so scheint für eine so allgemein geübte Sache die Anschauung den Unterricht ersetzen zu können, welcher die Grundregeln aller Oekonomie zu befassen hätte. Selten werden sie mit hellem Bewußtseyn lebendig geübt; sie werden bey aller Dringlichkeit, in welcher sie sich dem aufmerksamen Beobachter zeigen, im leichten Forthandeln der Menge so sehr übersehn, daß man nicht einmal eine Veranstaltung wahrnimmt, allgemein auf sie hinzu-

führen, und von Zeit zu Zeit sie in lebhafte Erinnerung zu bringen. Für dieses doch allgemeine Bedürfniß ist die öffentliche Sorge nur zu wenig rege. Wenn überall hiefür nichts gethan ist, so fällt es auch weniger auf, wenn bey besonderen Zweigen der Oekonomie eben so wenig etwas dergleichen sichtbar wird. Die Feldwirthschaft, die so ausgebreitet im Betriebe ist, die so sehr allen Augen hingegeben ausgeübt werden muß, hat aus diesem Grunde nur allzulang an der Befriedigung des so dringenden Bedürfnisses einer öffentlichen Anleitung darben müssen. Der Stand der Feldwirthe wird nebst dem als derjenige betrachtet, welcher aus den Händen der Natur nur nimmt. Sein Thun wird so leicht angesehen, daß man es der Kunst der Gewerbe gegenüber stellt, und von daher die Abtheilung des im Sachreiche wirkenden Volkstheils in die drey bekannten Classen oder Stände der Feldwirthe, Gewerbs- und Handelsleute nimmt. So sehr übersieht man, daß die alltäglichste Betreibung der Feldwirthschaft schon mit einer solchen umfassenden und zusammengesetzten Kunst geschieht, welcher die keiner an-

deren Gewerbsgattung gleich kömmt: ja sie wird unbegreiflich so kunstlos gehalten, daß der Fischer sogar, der so einfach von der Natur bloß nimmt, und unverändert veräußert, ein Gewerbsmann, daß der Jäger, der nur tödtet, oder fängt, und ohne alle Umstaltung oder vorbereitende und reinigende Arbeit an andere abgibt, was er aus der Natur mit Instrumenten geholt hat, die nicht mehr künstlich als ein Pflug, und die übrigen Werkzeuge des Feldwirthes zusammen genommen, und weniger geschickt als diese zu handhaben sind — sogar als ein einer geehrten — freyen Kunst zugethanener Mann erscheint, gegen welchen der Landwirth als ein zwar auch nicht gebundener, aber sich und seinem Geschick ohne Beachtung überlassener, also in einem ganz andern, demüthigenden Sinne freyer Mann erscheint, welchem die Genossen anderer Gewerbe den Stolz einer von den öffentlichen Behörden und der ganzen Staatsgesellschaft beachteten Gesellschaft entgegen setzen. Als wenn eben das weit angelegte, das geschickt in allen Theilen zu verbindende Getrieb des Feldwirthes seinem Thun,

seinem Gewerbe, nicht vorzugsweise den vielsagenden Namen Wirthschaft hätte zuwege bringen müssen! Weil dies Unternehmen größer, verwickelter, in sich bedeutender ist, als jede andere Gewerbsgattung, nur deswegen ist es aus der Reihe derselben dem Namen nach ausgezeichnet, aber nicht ausgeschieden. Es ist nur das erste, das wichtigste, das edelste Gewerb. Wie gerufen für das Bedürfniß einer besseren Würdigung hat sich die, allgemeiner gewordene, geänderte, Meinung zusammengethan. Erfreulich haben sich in verschiedenen Ländern landwirthschaftliche Gesellschaften gebildet, welche die Verbreitung einer vollkommneren Landwirthschaft zum Zwecke haben. Welche glückliche Aussicht eröffnet diese Thatsache für die Anerkennung, daß auch die Staatsbehörden selbst die organische Bestimmung endlich erhalten müssen, für denselben Zweck amtlich mit einzuwirken, in einer Weise, die der Wirkungsart öffentlicher Behörden überhaupt entspricht. Ich überlasse die Verwirklichung dieser unmittelbaren Staatssorge der Reifung durch die Zeit. Für jetzt drängt uns näher der voraus schreitende Ge-

danke: Was wollen wir mit der Vervollkommnung der Feldwirthschaft? Diese Frage, praktisch genommen, hat einen weiten Sinn, und in ihrer Beantwortung muß eine große Fülle liegen.

Es ist ohne viele Ueberlegung klar, daß eine, dem in der Frage liegenden Zwecke dienende, Gesellschaft, welche nicht für sich, sondern auf das Ganze wohlthätig wirken will, nicht selbst den Wirth machen, d. h. für ihr eignes Interesse die Grundsätze einer guten Feldwirthschaft in Ausübung bringen kann, sondern daß alles, wenn auch wahre Feldwirthe an dieser Gesellschaft Theil nehmen, für den Zweck derselben nur darauf berechnet sey, eine Anleitung für Alle, welche die Feldwirthschaft ausüben, so zu geben, daß sie, wenn sie wollen, das selbst aus sich machen können, was sie seyn sollen. Zerstreute Beyspiele, Belohnungen, Ermunterungen anderer Art, Belehrungen über einzelne Vortheile, über Vorzüge einer Fruchtgattung vor der andern, einer Behandlungsart vor der andern, die Einführung neuer gewinnreicher Gewächse und dergleichen sind Beywirkungen, welche nicht zu

vernachlässigen sind: aber mehr fordert die Aufgabe, Ergreifung des Werkes vom Grund auf, und die Festsetzung eines Ganzen in den Seelen, von welchen kein Theil bricht, ohne den Träger mit einer Aufmerksamkeit in sich hineinzutreiben, und mit einer Unruhe für die Wiederherstellung dieses Ganzen wirken zu lassen, welche die Anschauung der Verletzung eines Theiles, und das Gefühl der deshalb das Ganze durchgreifenden Unordnung und Schädlichkeit erregen müssen. Es sollen Feldwirthe gründlich und vollständig gebildet werden. Das isolirte Einwirken gleicht dem Spielen mit einer ernsthaften Sache; es fällt in der Regel wieder durch, da es in den Zusammenhang nicht gehörig eingewebt ist, welcher die Seele und das Band aller Oekonomie ist, und ohne welchen selbst ihre Vorstellung verschwindet. Es ist bey der Lösung einer praktischen Aufgabe nicht um die Darstellung eines Systems der Feldwirthschaft zu thun. Der Himmel verhüte, daß unsere Feldwirthe Gelehrte im strengen Sinne auch nur für ihr Fach werden! Die Krankheit der Deutschen, mit Syste-

men mehr prangend, als für das wahre Lebensbedürfniß verarbeitend, irre zu gehen, und den einfachen natürlichen Pfad, mit ihm alle dessen Vortheile zu verlieren, würde sie unvermeidlich befallen. Sie würden die Natur ihrem Systeme, das sie stolz gemacht hätte, unterwerfen, und nicht den Bedingungen folgen wollen, welche sie in der allmählich selbst geschaffenen Zusammenstellung ihrer Verhältnisse und Handlungsweise als Nothwendigkeiten kennen lernen müssen, von welchen eine in die andere so unablässig greift, daß die Vernachlässigung auch nur einer einzigen die Abründung und die Schließung aufhebe, ohne welche keine Oekonomie mehr ist. Diese Vereinigung der Bedingungen muß und kann sich nur durch die eigene Ueberlegung eines jeden einzelnen Feldwirthes aus der Wirklichkeit seines Wirkungskreises für ihn herausheben lassen; sie kann nicht Nachbildung eines allgemeinen Systems — einer gedichteten Vereinigung — solcher Bedingungen seyn, da die geringsten Abweichungen der so oft blos zufälligen Verhältnisse des einen Feldwirthes von denen des andern eine andere schick-

liche Zusammenfügung derselben fordern. Daher, und nicht allein vom Starrsinne der Feldwirthe, muß man die gewöhnliche Verhöhnungssucht derselben gegen feldwirthschaftliche Schriften und die Prediger dergleichen Systeme sich zu erklären suchen. In die besondere Lage ihrer Verhältnisse darf nur Eine vorgehaltene Regel nicht passen, und sie verachten, als geglaubte praktische Selbstkenner, das ganze Vorbringen, so viel Gutes auch in demselben zerstreut liegen mag. Die Erfahrung ist ihnen — mit Recht — alles, nur darin irren sie, daß sie die Erfahrung schon erschöpft zu haben glauben: Aus Gemächlichkeit räumen sie dieses Verdienst ihren Eltern und Voreltern schon ein, und folgen so dem einen fremden Systeme, während sie jedem anderen, neueren, abhold sind. Gleichwohl gibt es allgemeine Regeln der Oekonomie, welche allenthalben gelten müssen, und besondere der Feldwirthschaft, welche nothwendig dieselbe begleiten, und ohne welche ein unzusammenhängendes fruchtleeres Herumtreiben erscheint. Dies gilt sogar für specielle Regeln bey bestimmten Lokalverhältnissen. Es leidet keinen Zweifel, daß

alle diese Regeln bald mehr bald weniger, bald da bald dort, von den meisten Feldwirthen fallen gelassen werden. Wie soll man es anfangen, sie zur freyen Aufnahme derselben zu bringen gegen ihr Mißtrauen, gegen ihre Eingenommenheit für ihre Gewohnheiten, gegen ihre Unregsamkeit und dergleichen Hindernisse mehr? — Näher ist nun erst der Sinn der Frage gelegt, um deren Lösung es hier zu thun ist.

Keine Oekonomie, am wenigsten eine Feldwirthschaft, kann oder soll sich auf einmal als ausgebildet darstellen. Aus einem Mittel soll das andere gewonnen, eines von dem andern unterstützt werden. Dies kann nur allmählich geschehen, eines nur nach dem andern folgend geordnet werden: Die erzeugenden müssen den bedingten vorhergehen. Wer sogleich und nur Resultate sehen will, wer nicht in die schaffenden Mittel den Hauptwerth legt, da ihnen die Erzeugnisse von selbst nachfolgen müssen, hat einen verkehrten feldwirthschaftlichen Sinn. Im Zwecke der landwirthschaftlichen Gesellschaften kann es daher nicht liegen, alles oder zuviel

auf einmal, oder jetzt schon mehr als die Elemente einer wahren Feldwirthschaft den Feldwirthen zur freyen Ergreifung nahe zu legen.

Ein Ort, eine Gegend, ein Bezirk, ein Landestheil ist schon weiter gerückt, als der andere, hier sind diese, dort ganz andere Lokalitäten herrschend. Man kann also nicht überall gleich verfahren, ohne dort zu hemmen, hier zu übereilen, an einem Orte ganz fehl zu gehen, am andern überflüssig sich zu mühen und zufällig nur an einigen zu nützen. Die einwirkenden Gesellschaftsglieder dürfen nicht Verräther ihrer Unkunde der wahren praktischen Feldwirthschaft werden. Zweckgemäß ist es daher, wenn sich besondere Bezirksgesellschaften bilden, welche eine Generalversammlung zu einem Ganzen erst vereiniget. Jeder Bezirksgesellschaft muß aber auch ein angemessener Spielraum gelassen werden. Der landwirthschaftliche Verein in Baiern hat diese Einrichtung gewählt.

Es kann nicht bloß darum zu thun seyn, unmittelbar die Fruchterzeugung angehenden Vortheile zur freyen Aufnahme hinzulegen. Jeder Feldwirth, wenn er seinem Berufe nicht wider-

sprechen will, muß alle seine Lebensverhältnisse zusammen nehmen, und alles um sich, alles in sich, sein ganzes Thun so in Harmonie bringen, daß die errungenen Vortheile nicht wieder vernachlässiget, verschleppt, oder vergeudet werden. Der rechtschaffene Mensch und der gute Feldwirth, der redliche Bürger und der vorurtheilsfreye Christ, müssen an einem sich gesammelten Manne den ruhigen gemessenen Gang der Vereinigung aller Rücksichten zur Einheit allenthalben erblicken lassen, sonst verschwindet mir die Idee eines vollkommenen Feldwirthes, auch nur als solchen.

Wie im ganzen Charakter, in der ganzen Lebensweise eines Feldwirthes richtige Uebereinstimmung und Abründung herrschen soll, so darf zunächst kein Wirthschaftszweig isolirt behandelt, und alle müssen zur möglichsten wechselweisen Einwirkung gestellt, und in derselben sich lebendig erleichternd forterhalten werden.

Eine Gesellschaft, ohne organische Mitwirkung der passenden Staatsbehörden, vermag es nicht allein, diese Aufgabe praktisch mit dem gewünschten vollständigeren Erfolg zu lösen.

Es ist der Beruf der Staatsthätigkeit, auch diesem Volksbedürfnisse in der ihr eigenen Weise entgegen zu kommen. Man muß nur nicht glauben, daß bloß Zwingen das Geschäft der organischen Staatsthätigkeit sey, um die Möglichkeit schon im Voraus einzusehen, daß selbst unter ihrer Mitwirkung die Ausführung der Unternehmung möglich sey, den Stand des Feldwirthes zur freyen Selbstbildung eines nachhaltigeren und besseren Bestehens in seinem Wirkungskreise anzuregen.

Ich zweifle nicht, daß man mit den allgemeinen Sätzen einig seyn werde, welche ich hier vorausgeschickt habe, um in der nachfolgenden praktischen Lösung der obigen Aufgabe die Standpunkte nicht zu übersehen, von welchen aus ihre Beurtheilung gewünscht werden muß. Ein Blick auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse, wie sie in jedem Bezirke wirklich bestehen, ist vor allem nöthig. Ich stelle mir einen Bezirk mit nachfolgenden Eigenschaften vor:

Mit Herrschaftsrechten verbundene Güter, jedoch nicht in ausgezeichneter Größe und nicht in bedeutender Menge, bilden neben den seltne-

ren, größeren, an sich aber nicht besonders ausgedehnten, mit Herrschaftsrechten nicht versehenen Gütern die erste Gestaltung, Güter mittlerer Größe, die zweyte Form, vereinzelte Grundstücke und Häuser, mit wenigen Gründen verbunden, die dritte des zu bearbeitenden Bodens. In der zweyten Form erscheinen bey weitem die mehrsten Besitzungen, sie nehmen den größten Theil des Bodens ein. Nicht zu übersehen ist, daß nicht selten ganze Fluren nur aus ungebundenen Feldern, Wiesen, Weihern und Waldungen bestehen. Die Felder unterliegen hier keiner Brache. Bey den Gütern mittlerer Größe herrscht seltener volle Brache, bey vielen wird in der Brache gebaut, die größeren Güter werden in der Regel nach dem Brachsystem behandelt. Gülten, Zehnten und Grundzinsen, hier und da auch Frohnden drücken die Besitzer, so wie der Handlohn den Verkehr mit Gütern. Ein Drittheil des Bodens kann beyläufig als gut, ein Drittheil als mittelmäßig, das letzte Drittel als schlecht angenommen werden. Die sonst häufigeren Weiher sind größtentheils zu Feld oder Wiesen umgeschaffen, viele Aenger ver-

theilt und cultivirt, mitunter auch Waldungen; Schäfereyrechte sind hin und wieder abgelöset, so manche belasten noch die Fluren. Die Gemeinden selbst halten sich häufig noch mit der Viehhuth nieder. Wo die Gemeinheiten vertheilt wurden, was häufig geschah, da fühlt man allmählich die Wohlthat der Hutbeschränkung. Das Verhältniß der Menschenzahl zum Fruchtboden ist nirgends zu auffallend gering, hier und da ist sie übersetzt, öfter freylich noch ließe sich einige Mehrung vornehmen.

Was sich über den Charakter, die Denkungsart und die Gewohnheiten der Feldwirthe, in nächster Beziehung auf ihre Eigenschaft als solcher, hier sagen ließe, soll im Verfolge mit durchleuchten.

Wenn wir den Feldwirth zu einem besseren Werden sich heraufarbeiten, und die Veranlassungen hiezu ihn selbstthätig auffassen sehen wollen, so wird die nachfolgende Auseinandersetzung wohl den besten Weg nehmen, wenn sie einen der Verbesserung seines Zustandes nachsinnenden und für die Ausführung rege gewordenen

Feldwirth im Auge hat, welcher im Besitze eines Gutes mitlerer Größe ist — der herrschenden Güterform in der beschriebenen Gegend. — Auf diese allgemeinere Gütergattung muß vorzugsweise (gleichwohl nicht ausschließend) eingewirkt werden. Von ihr kann das auf größere Güter und einzelne Grundbesitzungen anwendbare leicht entnommen werden. Das Gesetz der Noth, dieses wirksamste aller Bewegungsmittel, ist durch das Drängen der Weltbegebenheiten zum Regenten der Zeit geworden. Man muß das Uebel seiner Herrschaft nicht leidend mit Seufzen ertragen, sondern ihm behend die Vortheile abzuringen suchen, welche man aus ihm ziehen kann. Legt eine, auf das Bedürfniß ihrer Bezirkseingesessenen aufmerksame öffentliche Behörde, oder ein gutmeinender Privatmann oder eine Gesellschaft von Einfluß die Hülfsmittel nur auf eine gute Weise nahe, sie bringen den aufgeregten Feldwirth ins Handeln. Daß er ohne alle Hinweisung selbstschöpferisch finden soll, muthe man ihm nicht zu. Menschen der Art sind in allen Ständen eine seltene Erscheinung: aber glauben lasse man ja

doch jeden, daß er selbst der Schöpfer seiner besseren Lage werde. Jedes aufgedrungene Glück ist verhaßt, und der zur Freyheit geschaffene Mensch fühlt nur in diesem Medium sich glücklich. Wenn er auch zu schwach ist, sich in demselben mit Bedeutendheit zu halten. Wollt ihr ihn zu etwas werden lassen, so verderbet ihm die Meinung nicht, daß er frey sich bewege, nicht sein Vertraun auf sich selbst. In diesem Medium muß man ihn um seine eingewurzelten Vorurtheile nur betrügen, man kann sie ihm nicht entreissen. Wer anders handelt, geht gegen den Mann, gegen die Natur des Menschen. Diese große Wahrheit ist in mehr als einem Lebensverhältnisse, nicht allein bey dem Feldwirth, nothwendige Maxime der Menschenbehandlung, und die stolz auf ihr Machtverhältniß nur immer erzwingen wollen, hätten aus so vielen Erfahrungen endlich sich belehren sollen, daß ihr Einwirken mit dem Kniedruck zugleich mit dessen Aufhören die Folgen verliert, und daß unter ihm mit falschen Dingen umgegangen werde. Seyd die mit Geduld gewafneten Künstler und die in Wahr-

heit guten Menschen, welche veranlassen, daß die, welche gehoben werden sollen, selbst sich zu dem machen, was sie in der Wirklichkeit zu seyn haben, und auf diesem Wege nur habt ihr den Beruf als Menschenlenker in der That, in menschlicher Weise, mit ewigem Erfolge ausgeübt. Doch wir wollen den wohlthuenderen Anblick unsres selbst sich hebenden Feldwirthes genießen.

Meine Felder ertragen es nicht ferner, was ich an beständigen Abgaben, an Lieferungen, Einquartierung und Frohnfuhren für das Militair, den Festungsbau und zu den neuen Straßenerhebungen leisten muß. Doppelter Aufgang verrückt die Möglichkeit meines sonstigen Auskommens, und nur die alte Einnahme. Wenn ich nur auch meinen Feldern und Wiesen den doppelten Ertrag abfordern könnte. Man sagt wohl vom Monatsklee oder Luzerne, welcher auf einigen Gemeindplätzen angesäet wurde, daß er auf gutem Boden fünf bis sechsmal des Jahrs in starker Höhe abgenommen werden könne. Wenn es auch solches Getreide gäbe! Und was ist es auch mit dem Monatsklee, des-

sen bemerkte Eigenschaften so wie die besondere Güte des Futters von einigen, die damit Versuche gemacht haben, so sehr gelobt werden. Er schlägt sehr tiefe und starke Wurzeln, sauget das Feld aus, und da ich im dritten Jahre dasselbe nach der hergebrachten Bebauungsart wieder zum Getreidebau benützen muß, hätte man Noth, die Wurzeln erst tief herauszugraben, da unsere Pflüge darüber zu Grunde gehen müßten. Der rothe Doldenklee stört meinen Wirthschaftsgang nicht, und Feld und Geschirr leiden keine Noth. Freylich ist es eine schöne Sache, so oft und so gutes Futter, so lange die Luzerne auf dem Feld steht, so früh und noch so spät zu erhalten. Er soll bey tiefem und guten Boden bis funfzehn Jahre nachtreiben. Wenn ich dazu ein übriges Feld hätte; es könnte doch viel Nutzen geschafft werden. Ich will ein geeignetes Feld — es soll auch kein Wasser in der Tiefe haben — aussuchen, und dann eine neue Eintheilung der Zellung mit meinen übrigen Feldern machen. Ich habe dann mehr Futter, kann, da es besser ist, auch besser mästen, der Dünger wird

bey besserem Futter besser, und mehr, da ich auch dann leichter Vieh abgewöhnen und ziehen kann. Die Kühe geben mehr und bessere Milch. Es läßt sich etwas aus dem Schmalz lösen, und für Kinder und Große wird auch eine bessere Nahrung. Der Schade kömmt wieder ein. Der Versuch soll gemacht werden. Von dem Samen, der auf den Gemeindgründen gewonnen wird, erhält mein Gemeindrecht ohnehin einen Theil unentgeldlich. Es ist, genau betrachtet, wenigstens nichts bey der Sache verloren. Behütet darf nach der Versicherung des Amtes der mit diesem Klee bestellte Acker nicht werden, er ist Schadenfrey, auch darf ihn kein Zehendherr berühren. Ich gewinne: Der Monatsklee ist so übel nicht. Will ich das Feld einmal wieder anders benutzen: Gut, bis dorthin brauche ich einen neuen Pflug, ich will mir ihn schon stark machen lassen, und gut genährte Stiere werden durch denselben mit den Wurzeln schon fertig werden. Da die Wurzel alle Jahre tiefer greift, und die Nahrung immer tiefer herauf holt, so ruhet der oben in den ersten Jahren ausge-

saugte Boden wieder aus, liegt eben so gut als brach, und das Gute der Brache — sie ist Herr! kömmt mir zustatten, um so mehr, da die Kleestoppeln hie und da auch mit dem mehr gewonnenen Dünger überführt werden sollen und können. — Der Versuch wird wirklich gemacht. Die Freude eines gewagten Unternehmens wecket die Lust zu mehreren. Es ist ein schöner Erlös aus einer glücklichen Obstärnte. Das Obst kömmt auch dem Haushalten in aller Art zu gute. Man füttert die Kinder mit ab, es vertritt oft die Stelle des theueren Fleisches als Zuspeise; so manches Maß Bier wird erspart; und es ist ein so schöner Anblick um einen gesegneten Baum. Aber man kann nichts erhalten, das Obst wird gestohlen; man kann aber nicht einmal einen jungen Baum aufbringen, auch er wird entwendet, oder vom Vieh oder boshaften Menschen umgebrochen. Die Freude wird einem nicht gegönnt. Außerdem verdumpfen die Bäume die Felder, und man hat auf denselben Schadenplätze. Im Hausgarten steht ein Wald von jungen Zwetschenbäumen, ich könnte auf meinen Feldern

von denselben versetzen, aber es lohnt sich nicht die Mühe. Was wird auch aus den Bäumen werden, die wir erst, ganz überrascht ohne uns Zeit zur Besinnung oder zum Widerspruch zu lassen, auf Gemeindplätze haben setzen müssen. Alle die früher gesetzt wurden, sind verschwunden. Das Vieh und die bösen Menschen! Kömmt auch einer auf, wer ärntet? die Diebe! Das lobe ich aber, daß jedes Gemeindrecht eine bestimmte Zahl Bäume auf bestimmten Plätzen in der Reihe forterhalten muß, und daß in allen Gemeinden des Amtes so geschehen ist. Die Reihen sehen schön, es muß einmal eine Zierde im Flur seyn, wenn sie aufkommen. Dann verlohnt sichs auch schon, mehr darauf zu sehen. Da die Gemeinde nun mit aller Gewalt doch getheilt werden soll und muß, so hört das Hüten auf, und die Bäume stehen unberührt. Man sieht dies schon auf den wegen Unbrauchbarkeit zur Vertheilung zurückgelassenen schmalen Strichen an den Fahrwegen der benachbarten Gemeinde, weil kein Vieh mehr ledig herumläuft. Zwetschenbäume hatte jeder Ortsnachbar, die Pflanzung kostete nichts, und

kann einmal einen schönen Ertrag für die Gemeinde abwerfen; die Auslagen derselben brauchen wir dann nach vertheilter Gemeinde auch nicht zusammen zu legen. Wenn die Bäume allgemein werden, bleiben sie in Ruhe. Es schadet nichts, daß das Amt darauf dringt, daß die Grundstücke der Pupillen mit Obstbäumen müssen besetzt werden. Ein gutes Obstjahr hat manchen schon vom Verderben aufgeholfen. Daß die Flurgrenzen mit Obstbäumen aus dem Schulgarten sollen besetzt werden, ist löblich, so kommen sie doch der Gemeinde zum Nutzen, und jeder sieht leicht, wie die Flur läuft. Mit den Schulgärten hat man so nicht gewußt, was sie sollen. Ich will gern die Stämmchen vom Nuß-, Birn- oder Aepfelbaum, welche ich aus demselben auf mein Gemeindrecht fürs erstemal unentgeldlich zum Setzen zwischen den mir zur Erhaltung angewiesenen Zwetschenbäumchen bekomme, pflanzen und forterhalten. So ist doch der Schulgarten zum Nutzen der Gemeinde da, und nicht bloß des Schullehrers und zum Spielen. Die Sache freut mich. Wo ich ohne Schaden meine Felder besetzen

kann, sollen auch Bäume gepflanzt werden: sie sind schön und nützlich. Ein Platz im Hausgarten soll eine Baumschule werden, so kostet mich die Anlage nichts und ich kann immer nachsetzen, wo ein Baum ausgeht, oder hie und da verdorben, auch gestohlen werden sollte.

Neben der Baumschule schicken sich einige Gemüsbeete, damit doch auch der Same und die Pflanzen aus dem Schulgarten, die ich anfangs unentgeldlich erhalte, nicht zu Grunde gehen. Was braucht man den Gärtnern immer abzukaufen, die Kreuzer und Batzen sind ohnehin rar.

So werden viele Feldwirthe zum Ergreifen des nahe gelegten Besseren veranlaßt, nach selbsteigener unbemerkter Niederkämpfung ihrer Vorurtheile sich selbst zum Besseren in selbstgefälliger Meinung von ihrem Erfindungsgeiste. Einer richtet sich so zum Werke, der andere nimmt seinen Gedankenlauf in einer verschiedenen, doch gleich zusagenden Art. Man lasse jedem seine Weise, und bemerke die Spöttereyen nicht, welche sie allem Neuen entgegen schicken; sie müssen und werden von selbst in dasselbe

noch eingehen; es muß nur Sache ihres Wirkens scheinen. Die Aemter als Gemeindverwaltungs- und vormundschaftliche Behörden können mit den Gemeindgründen und jenen der Pfleglinge Verfügungen mit allem Rechte treffen, und wenn sie in der angedeuteten Art geschehen, erreichen sie den Zweck der zulässigen Einwirkung auf die Ortsbewohner zum Culturzweck, ohne ihnen Zwang anzulegen. Man muß nicht so schnellen, aber man darf sicheren Erfolg erwarten. — Mit der Luzerne kann nützlich auch Esper auf Gemeindgründen ausgesäet werden, um nach der Beschaffenheit und Verschiedenheit des Bodens diese oder jene Kleeart von den einzelnen Landwirthen wählen zu lassen. In besserer Art kann das Gemeind-Grundvermögen nicht benutzt werden, als zur Hebung der Gemeindglieder in ihrem Berufsgewerbe; es wird ihnen so am wohlthätigsten. Die Dorfschaften sollen nicht allein zur Einwohnerschaft vereinigte Glieder, sondern vorzüglich zum Zwecke der Vervollkommnung ihres Berufslebens zusammengesetzte Gesellschaften bilden, und damit das Gemeindvermögen auch eine erhöhtere Be-

stimmung erhalten. Eine Gewerbsordnung muß sie zum Ziele nöthigen, (nöthigen heißt nicht zwingen) und frey sich erheben lassen zugleich.

Nach einigem Zeitverlauf sieht sich der neu eingerichtete Feldwirth im Segen seines neu gewählten Ganges: Er hat mehr Vieh, selbst gezogen, ohne Unkosten, mehr Dünger, wie von selbst vorhanden. Wo damit hin? Für die nach der Reihe zur Bebauung bestimmten Feldstücke war dessen schon vorhin genug: wenn der Ueberfluß einem sonstigen Brachfelde zugedacht, wenn dieses hiebey einigemal mit Pflug und Egge aufgelockert, wenn mit dem neuen stärkeren Pfluge tiefer gegriffen, ausgeruhte Erde herauf und die alte zum Ausruhen tiefer gelegt wird; dann wird es, selbst nach seinem Ermessen, nicht schaden, demselben die Brache nicht gegönnt zu haben, und es wird mehr Frucht gewonnen. Vieles hat nur durch einige Abänderung der gewohnten Wirthschaftsart eine solche Lage zu den übrigen Wirthschaftszweigen genommen, daß das Fortschreiten zu ferneren Abänderungen — zur erweiterten Anlage häufigerer Fruchtgewinnung gedrungen

folgt. Noch mehr Dung, noch mehr nachgezogenes Vieh liegt im leisen Wunsche, um alle Felder alljährlich benutzen zu können. Die bey dem Schulgarten angelegte Grube zur künstlichen Düngererzeugung verliert ihr Lächerliches, der Rath, die Mistjauche nicht ungenützt verlaufen zu lassen, aus einem offen gehaltenen Loche dieselbe zum Uebergießen über die trocken in der Höhe liegende Mistung heraufzunehmen, die Dünggrube tiefer anzulegen und die Dachrinnen von derselben hinweg, nicht hinein sich ergießen zu lassen, wird als zusagend benutzt. Immer mehr hebt sich der bessere Betrieb der Feldwirthschaft. Es werden kleine Wasserleitungen gesucht, um das trockne Feld, die dorrende Wiese zu speisen: es ist als kein Spielwerk mehr anzusehen, durch eine Rad- oder Windpumpe das Wasser aus vorüberziehenden Strömen zu holen, wo wegen der Flößen keine Schöpfräder eingehängt werden können. Es leuchtet ein, daß Auslagen zu Wasserstemmungen Behufs der Bewässerung, daß Wassersammlungen in gehörig zubereiteten Behältnissen auf Höhen Mühe und Kosten zehnfach ersetzen. Es

werden Gesetze und obrigkeitliche Anordnungen gewünscht, welche die Beseitigung der Hindernisse in der Ausführung erleichtern. Nimmer ruhet die Einbildungskraft, neue Wege zur Verbesserung des Wirthschaftsstandes zu schaffen. Eines hebt das andere, alles erweckt neue Aussichten, das Gelingen flößt Muth ein. Man sieht, daß größere Güter nicht weiter nöthig sind, ein Feldwirth im Großen zu seyn, daß größere Güter hieran hindern. Der Wunsch entsteht natürlich, daß bey sich ergebenden Theilungen das größere Gut an einige der Kinder, ohne auf einen Widerspruch zu achten, dürfe vertheilt werden, weil zwey oder drey hinreichend mit Familie alsdann durch Feldwirthschaft sich fortbringen könnten. Man findet es löblich, daß in Concursfällen die Veräußerungen solcher größeren Güter in Abtheilungen geschehen.

Der Gewinn des Feldwirthes gibt noch keinen nachhaltigen Zustand, keinen verlässigen, soliden Feldwirth, wenn nicht das Gewonnene erhalten und zu fernerem Gewinne gut verwendet wird. Angemessen den Kräften nach und

nach hergestellte dauerhafte Gebäude ohne Ueberfluß ersparen für die Zukunft häufigere Reparaturen und Gebäude-Erneuerungen, und sichern gegen die Wuth der Elemente und böser Menschen. Schöneres Vieh darf und kann nun der sich lohnende Stolz des Feldwirthes werden. Die auf Kosten der Gemeindekassen für alle größere Gemeinden, und immer für einige sich nahe liegende kleinere Gemeinden zusammen, herbeygeschaften besseren Faselochsen, Schweinsbären, Widder ꝛc. werden mit Dank aus der Hand der Obrigkeit angenommen. Aber nicht, wer bloß alles auf die Gewinnung schönen Zuchtviehes verwendet, wird dann als ein guter Feldwirth anerkannt, sondern wer alle Wirthschaftsmittel so vortheilhaft zusammengreift, daß er das schönste Vieh auf die am wenigsten kostende Weise zugleich heranzieht, ist der gepriesene erste Feldwirth des Ortes. Das ganze Leben, das ganze Haus des Feldwirthes muß aber eine lebendige Ordnungsliebe auch durchgreifen, welche den Lebensgenuß eben so, wie alle Wirthschaftsthätigkeit selbst, in alles einpasset und abründet, daß er auf die dauerndste

Weise gesichert, in der Mäßigung am reinsten und befriedigendsten gekostet, und nur so gewünscht werde. Nicht Prahlsucht, nicht Schlemmerey, nicht Trunkliebe, nicht ausschweifende Geschlechtsliebe, nicht jede andere aus der lebendigen Ordnung heraustreibende Leidenschaft dürfen die Gemüther beschleichen, sonst gräbt heimlicher Unsegen unter dem ganzen Gebäude, Unlust zur Arbeit löset den steten Gang, den Zusammenhang, die gute Schließung der Thätigkeit, ein mürrisches Wesen verscheuchet die zuvorkommende wechselseitige Unterstützung, die Achtung gegen den Wirthschaftsvorstand, den Takt der Wirthschaftlichkeit unter allen. Dieser selbst geschaffenen und erhaltenen Ordnung sich werth fühlend, erblickt man schon jetzt, aber nur hie und da, einen bescheidenen Feldwirth, den zufällige Umstände und eine kräftige gute Seele zu dieser glücklichen, selbst geschaffenen Uebereinstimmung seiner Verhältnisse veranlaßt und hingearbeitet haben. Man nimmt an ihm wahr, daß von der Abründung seines geordneten Lebens, Aberglauben und so manche andere unter den Feldwirthen übliche

Vorurtheile gleichsam von selbst abfallen, weil sie nach seinem Gefühle sich mit den übrigen gesunden Theilen seines geschlossenen Kreises nicht wohl vereinbaren lassen, sie widerstreben einer guten Ausgleichung mit ihnen, das gefühlte Bedürfniß der Uebereinstimmung, der Einheit, — der gesunde Menschenverstand — des Feldwirthes scheidet sie als unbrauchbare Waare aus. Wie oft bewundern wir solche gesunde Urtheile eines schlichten Landmannes in so mancherley Verhältnissen des Lebens! Diesen beneidenswerthen Zustand halte man den Feldwirthen, die nicht schon in demselben sich befinden und in seiner klaren Beschauung sich zu fassen und zu halten wissen, nicht grell vor; man führe aber sie so, daß sie nach und nach die Nothwendigkeit dieser Abgemessenheit der Wirthschaftsthätigkeit, so wie des Lebensgenusses, dieses Einklanges in allem, selbst fühlen, um mit freyem Entschlusse, mit freyer Beharrlichkeit überall diese Abründung zu schaffen, und fast in allen Verhältnissen einzufügen.

Ich habe nur ein schwaches Bild des Ganzen gegeben; ich rede aber auch nur von den

Anfängen. Es darf und soll nicht alles auf einmal zum Vorschein zu bringen versucht werden. Indessen habe ich den Zweck, wie ich hoffe, anschaulicher gemacht, dessen Erreichung gewiß im Wunsche des landwirthschaftlichen Vereins liegen muß: Es sollen nehmlich Feldwirthe in ihrem ganzen Seyn gebildet, nicht bloße Kenntnisse besserer Gewinnmittel verbreitet werden; denn diese allein geben nur flüchtige Erscheinungen, nicht jene Dauer, jene tiefer und tiefer sich fest setzende Einwirkung in das Wohl des Ganzen, welche allein frommen, und den Gegenstand der Behandlung ausgebreiteter und geachteter Gesellschaften, auf welche das Acker bauende Vaterland so schöne und große Hofnungen bauet, ihrer würdig machen. Sie werden nicht ein isolirtes Wirken hervortreten lassen wollen, dessen Unhaltbarkeit alle Erfahrung nachweiset. Durch alle zulässige Einwirkung ihrer Glieder auf Privaten und Obrigkeiten soll sie das Hervortreten jenes ganzen Wesens eines soliden Feldwirthes zu verwirklichen suchen. Es sey mir noch die kurze Darstellung gegönnt, wie die durch die Einzelnen für sich geschaffne

Ordnung eines vollendeten Feldwirthes nach und nach selbst in die öffentlichen Verhältnisse überzutreten nicht verfehlen kann. Das gefühlte Bedürfniß der Ordnung in seinem Getriebe reizt einen solchen Feldwirth, auch in den ihn berührenden Verhältnissen außer jenem eine ähnliche Ordnung aufzusuchen. Seinen geübten Sinn für eine passende, dem Ganzen zusagende, Handlung beleidiget der Anblick der durch Abhütung so schlecht benutzter Gemeindgründe, der hiebey (er hat seinen Werth kennen gelernt) verlorne Dünger, die vertropfte Milch, die Abhagerung des Viehes auf Weide und dergl.: Ihm leuchtet das Ersprießliche der Gemeindvertheilungen ein. Er fühlt bitter den Unfug der Saufgelage auf Kosten des Gemeindvermögens, welche mittelst Unterschlagungen und heimlicher Rechnungen noch fortbestehen, seitdem jene Gemeindtrünke in den der Obrigkeit vorzulegenden Rechnungen nicht mehr geduldet werden. Das sogenannte Geding des Gemeindschmiedes, welches in dieser Art des Genusses des Gemeindvermögens die reicheren Feldwirthe auf Kosten der Kleinbegüterten in ungerechten Vortheil

sezt; die Verschwendung des Gemeindvermögens in der Errichtung und Unterhaltung von Gemeindhäusern, der Hirten- und Schmiedswohnungen; dagegen das Elend der Schulgebäude, die Dürftigkeit des Unterhalts des Lehrers; der Unverstand, die rohen Sitten des größeren Theils der Ortsbewohner, ihre Trägheit, ihre Ausschweifungen empören seine an Gleichgestimmtheit und Zusammenfassung in eine passende Ordnung gewöhnte lebendige Denkart. Getrieben von der inneren Unruhe, auch außer seinem Wirthschaftskreise eine Ordnung geltend zu machen, die in seinem eigenen Wirken ihm so großes Bedürfniß geworden ist, und weil er wohl einsieht, daß die um ihn erweiterte Ordnung auf seine eigene wohlthätig zurückwirkt, muß er die Vertheilung solcher Gemeinheiten, welche im Privatbesitze ungleich besser benuzt werden können, und dem Ganzen nicht Bedürfniß sind, als Sache des größten Vortheiles für Alle anerkennen. Seine Nüchternheit findet eine stille Befriedigung des Wunsches, den Fond der Gemeindtrünke in dieser Vertheilung mit aufgelöst zu sehen. An billige Gesin-

nungen und nur zweckgemäße Verwendung alles Aufwandes gewöhnt, sieht er mit Billigung in die Veräußerung unnöthiger Gemeindhirten- und Schmiedshäuser, und in die Zerstörung der Schmieds- und Hirtengedinge. Empfänglich für die Vorstellung, daß das Schulwesen nicht blos Sache der Eltern schulmäßiger Kinder sey, daß allen Ortsbewohnern an der guten Zucht und an einer fruchtbringenden Unterrichtung aller Kinder in derselben gelegen sey, wohl überlegend, wie in allerley Weise lästig und beschämend für alle Nachbarn ein böser, überhaupt verkehrt denkender und unbehüflicher Einwohner sey, ergreift ihn mit Wärme die Vorstellung, daß die Schule und mit ihr eine anständige Behandlung und Unterhaltung des Schullehrers eine wahre und die oberste Gemeindangelegenheit sey. Freudig stimmt er in die Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe unnützer Gemeindgebäude, zu Errichtung eines in aller Weise soliden neuen Schulgebäudes, in die Theilnahme der Schule an der Vertheilung des Gemeindgrund-Vermögens, um den Fond für die Unterhaltung des Lehrers zu

mehren. Er bietet gern die Hand zur Aufhebung gehässiger Gehaltsbezüge desselben z. B. der Neujahr-Singegelder, der Leutgarben, des Schulgeldes und dergleichen und ihre Verwandlung in ganze Reichnisse an Geld, Getreide und Holz aus Gemeindkasse, nicht von Einzelnen, neben dem Genusse von den zum Schulfond gezogenen Gemeindgründen. Ich werde immer des Eindrucks gedenken, welchen solche Vorstellungen auf ganze Gemeinden mit dem schönsten Erfolge gemacht haben, wie sie selbst den Haß einiger gegen die Lehrer vergessen ließen, wie selbst einmal im Mangel eines nahmhaften Gemeindvermögens alle Glieder zur Gewinnung der normalmäßigen Größe des Lehrergehaltes den Abgang auf ihr Steuervermögen aus eigenem Antriebe zu übernehmen erklärt haben, so wie die Glieder anderer Gemeinden nahmhafte ständige jährliche Beyträge aus ihrem Eigenen nach Gemeindrechten übernahmen. So wahr ist es, daß mit dem, im Durchschnitte gutmüthigen, Landmanne alles Gute durchzuführen ist, wenn ihm dasselbe als Bedürfniß in seinem Leben nahe gelegt wird! Wie zuwider

wird ihm dann der schlechte Zustand der Gemeindwege, der Gräben, der Brunnen und dergleichen; wie ekelt ihn, der Reinlichkeit in seinem Hauswesen gewohnt, die Unreinlichkeit seiner Nachbarn und der öffentlichen Plätze an; wie übel stimmen ihn Mißgriffe und die unzusammenhängenden Handlungen mancher Ortsbewohner in ihrem Wirthschaftsbetriebe, ihre alles zerstörende üble Gesittung, ihre Ungewandtheit, ihr plumpes überall Anstoßen, ihre sinnlosen rohen Freuden, und alles, was dem Bedürfniß einer ausgeglichenen Lebensweise nicht zusagt! — Wenn doch eine Nöthigung, eine Zusammenfügung der Gemeindverhältnisse sich ergäbe, welche solche, von aller Lebensharmonie sich abkehrende Menschen zur Besinnung zöge, und das Bedürfniß der durchgängigen und festgeschlossenen Ordnung zur lebhaften Wahrnehmung brächte! ist ein nicht so selten hörbarer Wunsch, nur mit anderen Worten, von Seite verständiger Feldwirthe. Ihn denselben deutlicher zu machen, allgemeiner zu verbreiten, lebhafte Aufmerksamkeit auf denselben, lebendige Vorstellung des Bedürfnisses eines solchen Zustandes,

und einer organischen Anstalt für die Herbeiführung der Verwirklichung des Zweckes jenes Zustandes allenthalben bey dem Volke, bey dem Lehrstande, bey den Staatsbehörden, bey der gesetzgebenden Gewalt rege zu machen und zu unterhalten, die Wirksamkeit der Staatsthätigkeit für den Flor der Feldwirthschaft auch in dieser Beziehung vorzubereiten, scheint mir der hohe Beruf der landwirthschaftlichen Gesellschaften zu seyn. Wenn, wie bey älteren Völkern, welche sich selbst verstanden, das Bewegungsprincip jedes Menschen, die unerlöschliche Selbstliebe Aller im Volke, im Brennpunkte des Vaterlandes gesammelt, aber nur auf einen andern Einheitspunkt (den der Tapferkeit) alle Erziehung, Gesetzgebung, Religion, Volksvergnügungen, Auszeichnung, alle öffentliche Anstalten hingezogen haben, in unsrem Acker bauenden Vaterlande der große Stand der Feldwirthe in ähnlicher Art geleitet wird, welche Kraft, welche Fülle von Mitteln, nicht allein der Macht und der Unabhängigkeit gegen außen, sondern auf der Entwicklung aller anderen Volksthätigkeit und der Beförderung aller andern im

wahren Staatsendzwecke begriffenen Mittelzwecke muß diese Lebens-Quelle der Acker bauenden Länder gewähren! So entsteht, nicht von systematischen hohen Ankündigungen und glänzenden Anordnungen herunter, sondern, nur allein nachhaltig, von den Anfängen herauf, alles fruchtbare Große. So in den Boden zu greifen, darf der erste Monarch sich nicht zur Unehre rechnen. So wird im Stillen wahrer Segen kommen aus der ungebundenen, frohen, und lebendigen Thätigkeit des Landvolks.

Ueber die beschriebenen Anfänge der Feldwirthschaftsverbesserung haben sich nur wenige Völker und besonders in Deutschland, für welches ich zunächst schreibe, nur wenige Landestheile und diese nicht in allen Punkten schon empor geschwungen. Den größeren Theil ins Auge zu fassen, mußte ich mich wohl bestreben; denn es ist, wenn man auf die allgemeine Wohlfahrt sieht, keine Ursache, über die Ausnahme zu schreiben. Aber auch hier, wo der feldwirthschaftliche Betrieb schon höher steht, glaube man nicht, daß man nicht noch weiter sich empor arbeiten müsse. Die Feldwirthschaft

ist der Verbesserung in unendlichen Graden fähig, und wo man immer steht, gibt es wieder Anfänge zu noch besserer Entwicklung. Daß eine beträchtliche Höhe derselben noch nicht im Länderdurchschnitte erreichet sey, zeigt uns der tiefe Stand der gewöhnlichen Waldbehandlung. Erst muß die Feldwirthschaft im engeren Sinne allgemein größere Fortschritte gemacht haben, ehe es zu einer allgemein höheren Waldkultur, und zur vorläufigen Aufhebung des fast ausschließenden Forstbesitzes mit dem unvermeidlichen Gefolge seiner großen Nachtheile kommen kann. Die wenigen Ausnahmen einer höheren Feldwirthschaft im engeren Sinne verschwinden im großen Ganzen, und können zu einer höheren Forstkultur nicht allein führen. Diese zahlet sich in diesem Zustande nicht gehörig aus, und es wird nur hie und da eine Anstrengung zum Besseren unternommen werden, wo man den Aufwand und den Gewinn oder Verlust nicht so genau abzuwägen Ursache hat. Die natürliche Grundlage einer erhöhten allgemeineren Forstkultur ist eine allgemeiner erhöhte Feldkultur im engeren Sinne. Dies ist

auch der Fall rücksichtlich der Gartenmäßigen Bearbeitung des Bodens, wenn sie allgemeiner werden soll. Da meine Absicht nicht war, eine eigentliche Feldwirthschafts=Lehre zu schreiben, sondern nur durch Vorhaltung der geeigneten Ansichten aus dem Gebiete der Feldwirthschaft vorzüglich bey derjenigen Klasse der Staatsgesellschaft, welche auf ihre Hebung oder Niederhaltung den bedeutendsten Einfluß hat — nemlich bey der Staatsdienerschaft in ihrer ganzen Stufenfolge — diejenige Aufmerksamkeit zu erwecken, und denjenigen Eifer zu beleben und zur Dauer zu stärken, welche dieser wichtige Zweig der Volks-Erwerbsthätigkeit vor dem Geschäftsfleiße für mehr formelle Zwecke des Staatsdienstes (deren große Wichtigkeit deshalb nicht verkannt wird) so natürlich dringend in Anspruch nimmt, so glaube ich in dem Falle zu seyn, annehmen zu müssen, daß eine weitere Ausführung an demjenigen verloren ginge, bey welchem das Vorgebrachte für jene Absicht nicht schon zureichend wäre. Der Druck der Kriegsverhältnisse, in welchen ein großes Hinderniß des Flores der Landwirthschaft lag,

hat sich verloren, und schon fängt der Preis des Grundvermögens wieder zu steigen an. Jezt, wo alles nach Verbesserung seines Zustandes, mit der gesicherteren Hofnung des Gelingens, strebt, ist der entsprechende Zeitpunkt, von Seite der Staatsbehörden mit großen Erfolgen, wenn sie diese ernstlich wollen, für die bessere Entwicklung des feldwirthschaftlichen Betriebes zu wirken. Das hiebey so sehr einwirkende Wiederaufleben des Gewerbfleißes und des Handels bieten zugleich mächtig die Hand. Es würde ein schöner günstiger Zeitpunkt ungenützt vorüber gehen, wenn besonders in Acker bauenden Staaten die Staatsbehörden gemessen, ernstlich, und durchwirkend der Feldwirthschaft die Nachhülfe und die Unterstützung zu gewähren versäumten, welche von ihnen ohne Zweifel ausgehen können und müssen, wenn das Volk, sich selbst überlassen, theils aus Irrthum, theils aus Trägheit, theils aus Hindernissen, die es selbst hinwegzuräumen nicht vermag, nicht zu lange auf seinem alten Standpunkt kaum halb belohnter Betriebsamkeit festgebannt bleiben soll.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aschenbrenner, Martin

Betrachtungen über den Acker bauenden Staat

Bamberg ; Leipzig 1816

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.Oec.p.o.4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11771491-5